

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur IV. Tagung der 24. Landessynode

Uelzen, den 30. April 2009

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum vom November 2008 bis April 2009 folgenden Tätigkeitsbericht:

I. Rechtsfragen

1. Finanzausgleich im Planungszeitraum von 2009 bis 2012

- a) Durchschnittsbetrag für die Verrechnung der Aufwendungen für die Besoldung und die Beiträge zur Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen gemäß § 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Das Landeskirchenamt (LKA) hat vorgeschlagen, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen und zur besseren Planung in den Kirchenkreisen die Durchschnittsbeträge bis zum Ende des Planungszeitraumes unverändert zu lassen und Kostensteigerungen bei der Pfarrbesoldung und –versorgung unmittelbar aus dem landeskirchlichen Haushalt zu finanzieren.

Der LSA hat sich damit einverstanden erklärt und das Benehmen zur endgültigen Festsetzung der Durchschnittsbeträge für den Planungszeitraum von 2009 bis 2012 gemäß § 10 Abs. 2 des FAG festgestellt.

- b) Vakanzabschlag gemäß § 28 Abs. 2 FAG

Das LKA hat mitgeteilt, dass der Vakanzabschlag für die Haushaltsjahre 2009 bis 2010 nach der Verabschiedung des landeskirchlichen Haushaltes auf 2 % festgesetzt worden ist. Dieser Prozentsatz entspricht der vorläufigen Festsetzung.

Auch für diese Regelung hat der LSA das Benehmen mit dem LKA festgestellt.

2. Änderung des Versicherungsvertrages mit der VERKA (Kirchliche Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)

Die hannoversche Landeskirche hat für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse einen Teilbetrag bei der VERKA zurückgelegt und hat den entsprechenden Versicherungsvertrag jetzt gekündigt, um bessere Konditionen zu erreichen.

Der LSA hat gefragt, ob das Auswirkungen auf die Hinterbliebenenrenten habe. Das LKA hat berichtet, dass die Ansprüche der kirchlichen Mitarbeiterschaft hiervon unberührt bleiben; es geht lediglich um die versicherungstechnische Rückdeckung.

Der LSA hat die beabsichtigte Vertragsumstellung zur Kenntnis genommen.

3. Änderung der Kandidatenausbildungsverordnung

Das LKA hat den Entwurf einer Kandidatenausbildungsverordnung vorgelegt. Der LSA hat sich in einer ersten Besprechung ohne den zuständigen Vertreter des LKA intensiv mit dem Verordnungstext befasst und Fragen für die anschließende zweite Gesprächsrunde gesammelt.

Ziel muss es sein, praxisorientiert und zügig auszubilden. Es geht allerdings nicht nur darum abrufbares Wissen zu vermitteln, sondern auch um ein habituelles Lernen, in das hineinzuwachsen seine Zeit brauche.

Nach Ansicht des LSA ist die Begleitung in der ersten Berufsphase derzeit unzureichend. Er erinnert daran, dass der Arbeits- und Dienstrechtsausschuss der 23. Landessynode in seinem Bericht betr. Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen; Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen (Aktenstück Nr. 30) dringend gefordert hatte, im Theologiestudium beginnend eine ständige lernende Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Pfarramtspraxis (begleitet durch landeskirchliche Angebote der Selbstreflexion und Weiterbildung) für das ganze Berufsleben einzuführen.

Der LSA hat auch dafür plädiert, eine konkrete Formulierung in § 8 zu streichen.

Nach seiner Ansicht sollten nur solche Vikariatsgemeinden ausgesucht werden, die einen hohen Standard haben.

Weiter ist für den LSA die Vermittlung von Flexibilität in der Ausbildung wichtig. Ziel müsse es sein, in der pastoralen Praxis angemessen mit Situationen umzugehen, die man vorher nicht gelernt habe.

Der LSA hat weiter gefragt, ob es für die Kandidaten einen Beobachtungsbogen analog des Bogens für den Probendienst gebe.

Das LKA hat dazu berichtet, dass den Vikariatsleitenden ein Formular zur Verfügung stehe, das Stärken und Schwächen der Kandidaten abfrage. Das LKA hat dem LSA zwischenzeitlich dazu entsprechende Unterlagen bereitgestellt.

Der LSA hat der Kandidatenausbildungsverordnung gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. c der Kirchenverfassung zugestimmt.

4. Seelsorgegeheimnisgesetzentwurf der EKD

Das LKA hat dem LSA gemäß Artikel 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung im Unterrichtsverfahren einen Gesetzentwurf der EKD zum Seelsorgegeheimnis zur Kenntnis vorgelegt und Einzelheiten und Veränderungsvorschläge des LKA erläutert.

Dabei ist deutlich geworden, dass ein Teil der landläufig unter Seelsorge definierten Tätigkeit der Pastoren und Pastorinnen nicht unter den Seelsorgeschutz fällt, sondern Beratung/Gespräch ist und deren Vertraulichkeit kirchenintern geregelt werden müsse. Es muss im Bedarfsfall von den Beteiligten vorab geklärt werden, ob es um Seelsorge oder um ein Gespräch/Beratung gehen soll. Geschützt ist nur das vom Staat geschützte Seelsorgegeheimnis. Ziel muss es sein, das kircheninterne Verständnis von Seelsorge in die staatliche Definition von Seelsorge einzubringen. Außerdem hat der LSA darauf hingewiesen, dass auch Diakone und Diakoninnen in der Seelsorge tätig sind und diese Tatsache in der Stellungnahme deutlich werden müsse.

Mitauslöser für den erstmalig zu diesem Thema erstellten Gesetzentwurf ist die Babykörbchen-Aktion der hannoverschen Landeskirche und der Tod eines Kindes im Jahr 2008, aufgrund der nicht einwandfrei funktionierenden Babyklappe. Die Staatsanwaltschaft hatte in diesem Fall Protokolle beschlagnahmt.

Der LSA hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen und zwischenzeitlich die erarbeitete Stellungnahme der Landeskirche erhalten.

II. Finanzfragen

5. Förderung des Zusammenschlusses von kleinen Kirchengemeinden

Das LKA hat berichtet, dass kurz vor Ende der Antragsfrist noch eine verstärkte Anzahl von Anträgen auf Finanzierung zur Förderung des Zusammenschlusses kleiner Kirchengemeinde im LKA eingegangen ist und die eingeplanten Haushaltsmittel dafür nicht mehr ausreichen. Geschätzt und eingeplant waren insgesamt 1,8 Mio. Euro. Das LKA hat beschlossen, die Haushaltsstelle vorläufig um weitere 1,8 Mio. Euro zu überschreiten.

Der LSA hat den Erfolg des Zusammenlegungsprogramms begrüßt und hat sich eine Liste der zusammengelegten Kirchengemeinden vorlegen lassen und der Haushaltsüberschreitung bei Haushaltsstelle 9520.7400 gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. c der Kirchenverfassung zugestimmt.

6. Prüfung der Jahresrechnung 2006

Das Oberrechnungsamt der EKD (ORA) prüft im Auftrag der Landeskirche die Jahresrechnung. Der neue Leiter des ORA sowie Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes der Landeskirche (RPA) und Vertreter des LKA haben den Prüfungsbericht erläutert.

Zu Beginn der Erörterung ist auf die Stellensituation des RPA eingegangen worden. Bisher haben zwei Rechnungsprüfer des RPA dem ORA zugearbeitet. Eine Stelle ist derzeit vakant und soll demnächst wieder besetzt werden. Diese Vakanzzeit wird sich bei dem Prüfungsbericht für das Jahr 2007 bemerkbar machen. Die Prüfung des umfangreichen landeskirchlichen Haushaltes erfordert den Einsatz von zwei Prüfern. Bei der Gesamtschau des Prüfungsberichtes hat sich herausgestellt, dass der Bericht insgesamt positiv ausfällt und die Prüfungsfeststellungen keine Stellungnahmen des LKA erforderlich gemacht haben.

Beim Michaeliskloster Hildesheim bleibt abzuwarten, wie sich die Aufgabendelegation vom Kloster zum Diakonischen Werk Hildesheim e.V. bzw. zum Haus kirchlicher Dienste Hannover auswirkt und ob sich die Auslastung des Tagungsbetriebes verbessern lässt.

Für Loccum ist ein Tagungs- und Übernachtungsbetrieb unter Hotelgesichtspunkten nicht weiter untersucht worden. Unter den gegebenen örtlichen Komfortbedingungen und der Personalausstattung ist dieses nicht realistisch. Falls das dennoch erwünscht wird, empfiehlt das ORA eine private Bildungsstättenberatungsfirma mit der Begutachtung zu beauftragen, die über umfangreiche Erfahrungen verfügt.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass die Zimmer der Akademie Loccum nach und nach eine bessere Ausstattung bekommen sollen, ohne den vergleichsweise hohen Standard anderer Akademien westdeutscher Landeskirche kopieren zu wollen. Diese Modernisierungsmaßnahmen werden überwiegend aus Eigenmitteln der Akademie erbracht. Die durchschnittliche Auslastung der Tagungsstätte ist mit rd. 40 % bei der Zugrundelegung des allgemeinen Bettenschlüssels von 365 Tagen, der im Hotel- und Gaststättengewerbe Anwendung findet, recht gut und liegt über dem landeskirchlichen Durchschnitt.

In diesem Zusammenhang ist alternativ der "Kauf von privatrechtlichen Dienstleistungen" diskutiert worden. Aufgrund der Verpflichtung zur Zahlung von Mehrwertsteuer und eines höheren Steuerungsaufwandes würden sich daraus jedoch Nachteile ergeben.

Zudem hat das LKA darauf verwiesen, dass die Landeskirche auch ausgelagerte Dienstleistungen wieder zurückholt, wenn dies notwendig ist.

Der LSA hat Wert darauf gelegt, dass bei der Berechnung der Auslastung in allen landeskirchlichen Einrichtungen ein einheitlicher Berechnungsmodus auf Grundlage von 365 Tagen berücksichtigt wird. Der LSA verspricht sich von der künftig

generellen Einführung der Doppik Erkenntnisse, ob die jeweiligen Tagungsbetriebe kostendeckend arbeiten, was eine Übernachtung und was die inhaltlichen Programme kosten.

Der LSA ist näher auf die Prüfungsfeststellungen über die Zahlung von Honoraren eingegangen. Der Vertreter des ORA hat bestätigt, dass auch von anderen Einrichtungen die landeskirchlichen Honorarrichtlinien und die dortigen Sätze nicht immer eingehalten werden können und die Prüfer dabei großzügig verfahren, wenn Spezialisten eingeladen werden, die man für die geringen kirchlichen Honorarsätze normalerweise nicht bekommt.

Das LKA hat dazu berichtet, dass sich die Honorarsätze der hannoverschen Landeskirche an denen der Gliedkirchen der EKD orientieren und darüber hinaus eine großzügige Regelung praktiziert werde. In bestimmten Fällen werden auch höhere Sätze akzeptiert. Das Verfahren kann ohne großen Verwaltungsaufwand im E-Mail-Beteiligungsverfahren erledigt werden. Außerdem sind bisher über 90 % der Anträge auf Abweichung der Richtsätze positiv beschieden worden. Die landeskirchlichen Honorarrichtlinien finden keine Anwendung, wenn die Veranstaltung ohne Inanspruchnahme kirchlicher Mittel finanziert werden kann.

Der LSA hat gern zur Kenntnis genommen, dass die Honorarthematik unbürokratisch behandelt wird und die Honorarrichtlinien überarbeitet werden sollen.

Der LSA hat außerdem die Zusammenlegung der Kirchenkreisämter von Nienburg, Rinteln, Stolzenau-Loccum und Wunstorf zum Kirchenamt in Wunstorf angesprochen und gefragt, ob es mit den Loccumer Einrichtungen Koordinationsmöglichkeiten gebe und was für Konsequenzen das für die kirchliche Verwaltungsstelle in Loccum haben würde.

Dazu hat das LKA berichtet, dass bei den Fusionsüberlegungen der Kirchenkreisämter in der Region die Einbeziehung der kirchlichen Verwaltungsstelle Loccum in den Blick genommen worden ist. Das Ergebnis der Ermittlungen war, dass es wenig effektiv sei, die Aufgaben der kirchlichen Verwaltungsstelle dem neu gebildeten Kirchenamt anzusiedeln, weil eine Präsenz vor Ort erforderlich ist. Auch das ORA hat auf die Vorteile des Prinzips der kurzen Wege verwiesen sowie auf die jetzt schon praktizierte Koordinierung der einzelnen Aufgaben der Loccumer Einrichtungen (z.B. gemeinsame Grünflächenpflege).

Das LKA hat bestätigt, dass in den Loccumer Einrichtungen bis auf das Kloster und (seit ihrer Freisetzung) die Heimvolkshochschule Loccum alles gemeinsam bewirtschaftet werde. Überlegt werden könnte, künftig auch das Predigerseminar Loccum in die gemeinschaftliche Bewirtschaftung mit einzubeziehen.

Das LKA hat dazu auf die Eigenständigkeit des Klosters hingewiesen, will aber die Anregung zur Einbeziehung des Predigerseminars als Einrichtung der Landes-

kirche für die weiteren Gespräche mit dem Kloster weiterverfolgen.

Beim Dorfhelferinnenwerk hat das ORA auf den Mangel an Ausbildungswilligen für den Beruf der Dorfhelferinnen, die lange Ausbildungszeit und die unsichere Finanzierung ab 2010 aufmerksam gemacht. Angesichts der Gemengelage hat der LSA den zuständigen Fachausschuss, den Diakonie- und Arbeitweltausschuss gebeten, sich der Einrichtung und den perspektivischen Entwicklungen und der Profilierung anzunehmen.

In seiner Schlussbemerkung hat das ORA deutlich gemacht, dass die ORA-Berichte sich zwar auf den zeitlich zurückliegenden landeskirchlichen Haushalt beziehen, die Prüfung aber die aktuelle Situation berücksichtige. Die Rechnungsprüfung des ORA wird sich auf langfristig organisatorisch wirkende Dinge konzentrieren und auf ein "Abhaken" von Abrechnungen verzichten. Das ORA hat sich offen für Hinweise des LSA zu künftigen Prüfungsschwerpunkten gezeigt. Der LSA hat dem ORA für die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2006 und dem LKA für die Haushaltsführung gedankt und sodann dem LKA gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 erteilt.

7. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Der LSA hat sich zusammen mit Vertretern des LKA mit der Frage beschäftigt, ob sich die Voraussetzungen und Annahmen bei einigen Beschlüssen der Aktenstückreihe Nr. 98 zwischenzeitlich so geändert haben, dass andere Schlussfolgerungen zu ziehen seien, ob sich Einschätzungen als falsch herausgestellt haben oder ob sich jetzt Fragen drängender als zum damaligen Zeitpunkt stellen. Die grundsätzlichen Fragen bei der Verabschiedung der Aktenstückreihe Nr. 98 im Juni 2006 waren:

- Nicht Tradition, sondern der Beitrag zur Zukunftsfähigkeit begründet die (finanzielle) Ausstattung von Formen und Sektoren kirchlicher Arbeit.
- Wovon kann sich die Landeskirche verabschieden, weil es langfristig nicht zukunftsfähig ist?
- Gibt es einen "Veredlungsfaktor" in der finanziellen Ausstattung? Die Zuweisung von Mitteln sollte u.a. davon abhängen, ob und in welchem Maße Gemeindeglieder und Ehrenamtliche durch den Einsatz von Hauptamtlichen erreicht werden.
- Ist eine Schärfung des evangelischen Profils möglich?
- Wo ist ein diakonisch missionarischer Aufbruch möglich?

- Ist ein Einstieg in die Projektförderung als zentrales Steuerungsinstrument sinnvoll?

Der LSA hat sich dafür ausgesprochen, anhand des im Aktenstück Nr. 98 F abgedruckten Kontrollbogens die Entwicklung im Einzelnen zu überprüfen. Diese Überprüfung sollte von den jeweils zuständigen Fachdezernaten im LKA in Verbindung mit den Fachausschüssen der Landessynode vorgenommen werden.

Das LKA hat sich bereiterklärt, die Überprüfung vorzunehmen. Der LSA hat dabei um den Hinweis gebeten, dass finanzwirksame Änderungsvorschläge vorrangig mit Deckungsvorschlägen aus dem eigenen Bereich versehen werden sollten.

In der gemeinsamen Sitzung von LSA und Finanzausschuss über den Haushaltsabschluss 2008 sind vom LKA erste Ergebnisse der Überprüfung vorgestellt worden. Das LKA hat dabei berichtet, dass die einzelnen Inhalte der Aktenstückreihe Nr. 98 von den zuständigen Dezernaten und Referaten im LKA überprüft worden sind. Fazit ist, dass grundsätzlich die Einsparvorgaben für den Haushalt 2010 (15 % Kürzung) erfüllt werden. Da sich u.a. aufgrund der Einsparvorgaben einzelne Haushaltsbereiche verschoben haben, hat das LKA empfohlen, die weiteren Einsparvorgaben (15 % bis zum Jahr 2020) auf der Basis des Haushaltsplanes 2010 fortzuführen.

Das LKA hat darüber hinaus auf Einzelaspekte hingewiesen, die bei der nächsten Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 zu berücksichtigen sind. Diese gehen aus dem Schreiben des LKA hervor, das diesem Bericht als Anlage beiliegt.

LSA und Finanzausschuss haben den Vorschlag des LKA zur Kenntnis genommen, dass die weiteren Einsparvorgaben des Aktenstückes Nr. 98 und Nr. 98 A (15 % bis zum Jahr 2020) auf der Basis des Haushaltsplanes 2010 fortgeführt werden.

Die Ausschüsse der Landessynode (bis auf Präsidium, Geschäftsausschuss und Rechtsausschuss) werden gebeten, die Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode und das Schreiben des LKA vom 29. April 2009 daraufhin zu sichten, wie weit die Kürzungsvorgaben erfüllt sind, ob es Diskrepanzen und wo es weitere Herausforderungen gibt und hierüber dem LSA zu berichten.

LSA und Finanzausschuss werden sich anschließend hiermit befassen und der Landessynode zur November Tagung 2009 Verfahrensvorschläge unterbreiten.

Der LSA stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur, der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit, der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission, der Bildungsausschuss, der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss, der Finanzausschuss, der Jugendausschuss und der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode werden gebeten, unter Heranziehung des Berichtes des LKA vom 16. April 2009 die Aktenstückreihe

Nr. 98 der 23. Landessynode zu evaluieren und dem LSA die Ergebnisse der Beratungen bis zum 15. September 2009 mitzuteilen.

8. Projekt "Zukunft(s)gestalten"

Das Projekt "Zukunft(s)gestalten" wird im Jahr 2009 mit Methoden des Fundraising beworben. Ziel ist es, in diesem Jahr über 210 000 Euro an Mitteln einzuwerben und die Mittel anschließend über das Diakonische Werk an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise fließen zu lassen. Es sollen Spender geworben werden, die sonst kaum erreicht werden. Wenn das Projekt Erfolg hat, soll es in den nächsten Jahren größer angelegt werden.

Die Kirchenkreise sind informiert worden, dass das Projekt den örtlichen Vorhaben keine Konkurrenz machen will und alle Mittel in die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zurückfließen.

Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann hat die Schirmherrschaft für dieses Projekt übernommen.

Der LSA hat für die Information gedankt und sich dafür ausgesprochen, das Thema auch bei der nächsten Loccumer Ephorentagung zu behandeln.

9. Kloster Amelungsborn

Auf Bitte des LSA hat der Präsident des LKA über Gespräche mit der Präsidentin der Klosterkammer des Landes Niedersachsen zum Kloster Amelungsborn berichtet. Auf Einzelheiten wird angesichts der noch laufenden Gespräche verzichtet.

Im süddeutschen Bereich gibt es verschiedene katholische Klöster, die sehr erfolgreich Angebote zur Meditation, Einkehr, Rekreation von Fachkräften aus der Industrie und Gesellschaft machen. Etwas Vergleichbares gibt im norddeutschen Raum noch nicht und könnte für Amelungsborn eine Chance zur sinnvollen Nutzung werden. Es sollen in nächster Zeit verschiedene Gespräche geführt werden, um den Bedarf zu ermitteln.

Der LSA hat die Überlegungen begrüßt, aber darauf verwiesen, dass bereits an verschiedenen Orten (z.B. Bursfelde, Loccum und Wülfighausen) Angebote im weiteren Umfeld für die in Aussicht genommenen Klientel gemacht werden und gab zu bedenken, ob solch ein Angebot nicht eher eine EKD-Aufgabe sei.

Der Präsident des LKA hat betont, dass man erst am Anfang der Überlegungen stehe, bereits vorhandene Angebote und eine Schärfung des Profils der jeweiligen Einrichtung im Blick habe und das in Aussicht genommene Angebot für Amelungsborn nicht unter der Rubrik "Männerarbeit" laufen solle. Spirituelle Angebote für Leistungsträger sind prinzipiell eine zentrale Aufgabe.

Erforderlich wären aber auch umfangreiche Umbauten im Kloster Amelungsborn. Da man das Kulturgut "Kloster Amelungsborn" nicht einfach schließen und dem Verfall preisgeben könne, wird eine überzeugende Zielsetzung benötigt, die auch Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte berücksichtigt.

Auch das LKA sieht wie der LSA einen Bedarf an Rekreationsangeboten für von "Burn-Out-Syndromen" Betroffene aus den eigenen Reihen und einen Bedarf für die spirituelle Bildung und Praxis.

Der LSA hat dafür plädiert, bei der Zielgruppe der Leistungsträger aus Wirtschaft, Kultur und Politik auch junge Menschen zu berücksichtigen, die einmal solche Positionen übernehmen werden.

Der LSA hat für die Beteiligung an den Vorüberlegungen gedankt und darum gebeten, ihn über die weitere Entwicklung zu informieren.

10. Kirche und Spenden/Fundraising

Durch Vermittlung eines LSA-Mitgliedes hat eine wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für praktische Theologie der Universität Göttingen dem LSA Einblicke in ihre Dissertationsarbeit zum Thema Fundraising in der Kirche gegeben. An dem Gespräch haben auch Vertreter des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission, des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses teilgenommen.

In der Aussprache ging es um ethisch-theologische Grundfragen. Die "Fundraising-Gaben" sind der monetäre Ausdruck der Weitergabe der anvertrauten Talente.

Gefragt wurde, wie weit Fundraising die Rolle der Kirche verändert, wenn Kirchengemeinden sich von Vorgaben der Landeskirche absetzen und Projekte durch eigene Mittel finanzieren. Wird die Schere zwischen armen und reichen Gemeinden dadurch größer?

Die Dimension des Mitgliederkontaktes, die Rechenschaft über verwendete Gelder sowie der Dank für Spenden und Kirchensteuerzahlungen wurden als wichtige Themen benannt.

Überlegt wurde, ob aus den Erfahrungen von ostdeutschen Landeskirchen mit Spendenaktionen zum Erhalt von baufähigen Dorfkirchen gestufte Mitgliedschaften oder Mitgliedschaften auf Zeit denkbar sind. Was ist mit Gemeindegliedern die sagen, sie treten zwar aus der Kirche aus, spenden aber für ein bestimmtes Projekt der Gemeinde? Wie weit geht die Unabhängigkeit der Kirche durch Einflussnahme der Spender?

Hingewiesen wurde auf Beispiele des theologischen Widerstandes einiger Amtsträger gegen Fundraising und deren Begründung: "Der Pastor teile aus, nehme aber nicht ein."

Dem hält der LSA entgegen, dass die Voraussetzung zur Weitergabe des Evangeliums einer ökonomische Grundlage bedarf. Die Kirchensteuereinnahmen gehen zurück; ohne neue Finanzierungsquellen wie Fundraising ist die Kirche langfristig nicht überlebensfähig.

Durch Fundraising wird Menschen angeboten, sich für sinnvolle Projekte zu engagieren, sich solidarisch einzusetzen und gemeinsam etwas zu bewirken.

Ähnlich wie Kollekten im Gottesdienst hat Fundraising neben dem Bekenntnischarakter zu Gott als dem Schöpfer aller Gaben auch den Aspekt des antwortenden Dankes auf die anvertrauten Gaben.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird der LSA das Thema noch einmal aufgreifen, wenn das LKA die Konzeption für die neu eingerichtete zweite Fundraisingstelle im LKA vorlegt.

11. Dritte Bonifizierungsaktion

Der LSA hat sich vom LKA über die beabsichtigte dritte Bonifizierungsaktion für den Zeitraum vom 1. Juni 2009 bis zum 30. Juni 2011 berichten lassen. 5 Mio. Euro stehen insgesamt zur Verfügung und werden im Verhältnis von 3 : 1 bonifiziert. Der maximale landeskirchliche Förderbetrag je Stiftung liegt bei 40 000 Euro. Ein Viertel der Stiftungen konnte bei der letzten Aktion diese Höchstforderung ausschöpfen.

210 neue Stiftungen konnten mit der zweiten Bonifizierungsaktion gewonnen werden; Ziel ist es, diese Zahl in der dritten Aktion zu überschreiten.

Der Finanzausschuss hatte sich in seiner vorangegangenen Sitzung bereits mit dem Vorhaben befasst. Dieser hatte sich dafür ausgesprochen, die in dem Entwurf vorgesehene Kappung von Stiftungsvermögen über 750 000 Euro zu streichen, weil bei der Bewerbung von Haus- und Grundstückserben schnell die Höchstgrenze erreicht werden könne. Der Finanzausschuss hat sich auch dafür ausgesprochen, bei einem größeren Bedarf als den bereitgestellten 5 Mio. Euro später nachzufinanzieren.

Der LSA hat dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Finanzausschusses zugestimmt. Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind zwischenzeitlich mit der Rundverfügung G 9/2009 vom 10. März 2009 - 5500-1 II 19 R. 462 - über die Maßnahme informiert worden.

12. Bürgschaftsübersicht

Das LKA hat eine Bürgschaftsübersicht nach dem Stand vom 31. Dezember 2008 vorgelegt und mitgeteilt, dass keine neuen Bürgschaften im Haushaltsjahr 2008 vergeben worden sind und es keine Probleme mit der Rückzahlung der in der Vergangenheit gewährten Darlehen an verschiedene kirchliche Träger gebe.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen.

13. Finanzielle Unterstützung von Vikaren und Vikarinnen bei der Ausbildung im ländlichen Raum

Der LSA hat sich noch einmal mit dem Aktenstück Nr. 152 A der 23. Landessynode zu diesem Thema befasst und sich vom LKA über die dort angestellten Überlegungen zur Lösung dieser Problematik unterrichten lassen.

Eine Umfrage bei anderen Gliedkirchen der EKD hat ergeben, dass etwa die Hälfte der Gliedkirchen - wie die hannoversche Landeskirche - Darlehen für die Anschaffung von privateigenen PKWs gewähren, allerdings mit abnehmender Tendenz, weil es auf dem freien Markt derzeit günstigere Kredite gebe. Sonderregelungen für Vikare gibt es in keiner Gliedkirche der EKD. Auch in der hannoverschen Landeskirche sind Einzelfallregelungen für diese Berufsgruppe nicht möglich. Gleichwohl besteht gerade bei dieser Berufsgruppe eine besondere Notsituation. Die Anwärterbezüge sind in Angleichung an die Landesbestimmungen vor Jahren um 30 % gekürzt worden. Das bedeutet, dass ein Vikar oder eine Vikarin mit 28 Jahren eine Nettovergütung von rd. 860 Euro monatlich erhalten. Oft kommen die Kandidaten auch mit Schulden aus dem Studium. Angesichts dieser Situation lässt sich ein PKW nicht finanzieren.

Die Regelungsverantwortung für die Anwärterbezüge liegt bei der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Das LKA kann derzeit nur durch einen einmaligen Zuschuss zum Kauf eines Talars und eines schwarzen Anzugs oder Kostüms helfen.

Der LSA hat hier einen dringenden Regelungsbedarf gesehen, weil rd. 60 % der Gemeindepfarrstellen im ländlichen Bereich liegen und die Vikare und Vikarinnen nicht nur in städtischen Gemeinden ausgebildet werden dürfen, ohne mit den komplexen Fragen aus dem ländlichen Bereich konfrontiert zu werden.

Der LSA hat angeregt zu prüfen, ob zur Einweisung in einen ländlichen Dienstort auch die Bereitstellung eines Dienstwagens gehören könnte.

Der LSA hat das LKA unter Einbeziehung des zuständigen Fachausschusses der Landessynode, den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung gebeten, ein Lösungskonzept zu erarbeiten.

14. Fremdfinanzierung von Stellen für Diakone und Diakoninnen

Der LSA hat dieses Thema mit Vertretern und Vertreterinnen des LKA sowie der Beauftragten für Diakone und Diakoninnen in der Landeskirche erörtert. Die im LSA hierzu verteilte Übersicht des Hauses kirchlicher Dienste vom März 2009 liegt diesem Bericht als Anlage bei. In die Zusammenstellung eingeflossen sind Ergebnisse einer

Befragung der Superintendenturen, eines Workshops mit Diakonen und Diakoninnen und eines "World-Cafés" mit am Thema Interessierten.

Die Teilzeit- und die befristeten Dienstverhältnisse bei dieser Berufsgruppe zeigen eine deutlich zunehmende Tendenz. Es ist eine Abkehr von Normalarbeitsverhältnissen zu beobachten. Eine immer größer werdende Zahl von Personalstellen wird zwischenzeitlich durch das Einwerben von Drittmitteln finanziert. Die arbeitsrechtliche Gestaltung wird dadurch schwieriger. Die Superintendenten und Superintendentinnen sowie die Kirchenkreisvorstände bekommen hinsichtlich der Steuerung der kirchlichen Interessen und der Anstellungsverhältnisse eine Schlüsselposition.

Nach Auskunft des LKA gibt es zwei Modelle, die grundsätzlich zulässig sind:

- a) Anstellung der Diakone und Diakoninnen durch die kirchliche Körperschaft und Mitfinanzierung der Stelle durch Spender und Spenderinnen.
- b) Anstellung der Diakone und Diakoninnen durch einen Förderverein und Mitfinanzierung durch eine kirchliche Körperschaft oder ausschließliche Finanzierung durch einen Förderverein.

Kirchliche Mittel dürfen nach den Vorschriften der Kirchengemeindeordnung nur für kirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Bei der Anstellung durch einen Förderverein kann es zu einem späteren Zeitpunkt durch Wechsel in der Mitgliedschaft zu Problemen kommen, wenn keine Kirchenvertreter mehr in den Vereinen tätig sind. Fördervereine sind nicht an das kirchliche Arbeitsrecht gebunden; die hier beschäftigten Diakone und Diakoninnen unterliegen nicht dem Kündigungsschutz; die Mitarbeitervertretung ist für sie nicht zuständig; die nicht mögliche kirchliche Zusatzversorgung müsste ggf. durch den Abschluss einer Lebensversicherungspolice aufgefangen werden.

Eine Lösung besteht darin, dass Kirchengemeinden oder Kirchenkreise mit Fördervereinen Vereinbarungen treffen, in denen sich die Vereine verpflichten, kirchliches Arbeitsrecht anzuwenden.

Wenn Spendenmittel ausfallen, bleibt nur die Möglichkeit der Kündigung und Abfindungszahlung, wenn es keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit gibt.

Das LKA hat sich einerseits erfreut gezeigt, dass es Fördervereine und die Möglichkeit der Fremdfinanzierung gebe, andererseits wäre es ohne konkrete Rahmenvereinbarungen problematisch, bei Finanzierungsschwierigkeiten die Gründung von Fördervereinen zu empfehlen. Die Gefahr, dass ein zweiter Arbeitsmarkt für Diakone und Diakoninnen entstehen könnte, ist groß.

Der Verkündigungsauftrag der Kirche (z.B. in der Konfirmanden- und Jugendarbeit) erfordert es, die Mitwirkenden nicht zu weit von der Kirche anzusiedeln. Überlegt

wird, den Kirchengemeinden für diese Fälle eine Art Handreichung und Mustervereinbarungen zu geben, an denen sie sich orientieren können.

Der LSA hat gefragt, ob es eine landeskirchliche Anstellung der Diakone und Diakoninnen bzw. eine Risikoabfederung geben könne. Das LKA hat dazu darauf hingewiesen, dass diese Frage schon mehrfach diskutiert worden sei und fraglich ist, ob sich das angesichts der Strukturreform im LKA realisieren lasse. Einem offiziellen Prüfauftrag der Landessynode steht das LKA jedoch offen gegenüber. Die Beauftragte für Diakone und Diakoninnen hat darauf verwiesen, dass es bereits einige Landeskirchen gebe, in denen die Landeskirche als Anstellungsträger für Diakone und Diakoninnen fungiere.

Der LSA hat nach der Möglichkeit der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für diesen Personenkreis gefragt, der es erlauben würde, die Anstellung zu unterbrechen, ohne sie grundsätzlich aufzuheben. Auch dieses Thema sollte wie die Frage des Berufsprofils in einen Prüfungsauftrag einfließen.

Hierzu wird im Rahmen der Aussprache zu Aktenstück Nr. 37 betr. Stand des Konsultationsprozesses zum Berufsbild der Diakonin bzw. des Diakons in der hannoverschen Landeskirche ein entsprechender Antrag gestellt werden.

15. Jahresabschluss 2008

LSA und Finanzausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung mit dem LKA den Jahresabschluss 2008 beraten.

Der LSA hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Übertragung der zweckgebundenen Ausgabereste des Jahresabschlusses mit einem Betrag von 28 983 257,51 Euro sind zur Kenntnis genommen worden.
2. Den Überschreitungen des Jahresabschlusses ist zugestimmt worden, soweit dies nicht bereits in einer früheren Sitzung erfolgte.
3. Die anzeigepflichtigen Überschreitungen in Gesamthöhe von 9 545 515,22 Euro sind zur Kenntnis genommen worden.
4. Die Vermögensübersicht ist zur Kenntnis genommen und der Umwidmung von 40 Mio. Euro des Betriebsfonds zu Gunsten des Versorgungsfonds gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. f der Kirchenverfassung zugestimmt worden.
5. Der Übertragung eines Teilbetrages des Überschusses in Höhe von 15 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2009 - wie dies bereits bei der Haushaltsplanaufstellung 2009/2010 vorgesehen wurde - ist gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. f der Kirchenverfassung zugestimmt worden.

6. Der Übertragung des Restbetrages des Überschusses in Höhe von 11 036 373,50 Euro - vorbehaltlich geringfügiger Änderungen beim endgültigen Abschluss - in das Haushaltsjahr 2010 ist gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. f der Kirchenverfassung zugestimmt worden.

Weitere Erläuterungen und Einzelheiten gehen aus der Zusammenfassung des Jahresabschlusses 2008 hervor, die allen Tagungsteilnehmenden vom LKA zur IV. Tagung der Landessynode zugänglich gemacht wird.

III. Baufragen

16. Transfer der Studienbibliothek des ehemaligen Predigerseminars Celle nach Loccum

Die Studienbibliothek des ehemaligen Predigerseminars Celle ist EKD-weit die am besten und umfangreichsten ausgestattete kirchliche Bibliothek, die außerhalb der Universitätsbibliotheken existiert und die an das elektronische Ausleihsystem angeschlossen ist. Dem LSA ist deutlich geworden, dass ohne eine Pflege des Buchbestandes angesichts der noch nicht geklärten Raumsituation in Loccum die Studienbibliothek einen irreparablen Schaden erleiden würde. Der Kirchenkreis Celle hat sich bereiterklärt, für die erforderliche Übergangszeit bis zur Herrichtung der Loccumer Räumlichkeiten der Landeskirche Räume für die Weiterbetreuung der Celler Studienbibliothek zu vermieten. Die bisher in Celle beschäftigten Bibliothekare waren arbeitslos und könnten die weitere Betreuung sofort wieder übernehmen.

Der LSA hat mit dem Präsidenten des LKA, als Vorsitzendem des Klostersausschusses des Kirchensynodes, die Situation erörtert. Der Präsident hat mitgeteilt, dass in nächster Zeit die Prüfung der Lokalitäten und die Klärung der offenen Fragen für die Loccumer Bibliothek stattfinden werden. Die jetzige Bibliothek des Kloster Loccums soll aus dem Kreuzgang des Klosters entfernt werden und eine Integration aller in den Loccumer Einrichtungen vorhandenen Bücherbestände mit der Studienbibliothek des Predigerseminars Celle erfolgen. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit den inhaltlichen Fragen beschäftigen.

Der landeskirchliche Archivdirektor wird in die Sichtung und den Aufbau der neuen Bibliothek einbezogen.

Der Präsident des LKA hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, die Celler Studienbibliothek für die Übergangszeit in Celle zu belassen, damit sie bis zur Überführung nach Loccum weitergenutzt werden kann (einschließlich der Ausleihe).

Der LSA hat Wert darauf gelegt, dass die Studienbibliothek weiter gepflegt, erforderliche Neuanschaffungen erfolgen bzw. nachgeholt werden und das praktizierte internationale elektronische Registrier- und Ausleihsystem künftig auch für die zu integrierenden Loccumer Bibliotheksbestände angewendet wird. Das zu praktizierende Codierungssystem der Loccumer Bibliothek ist dafür nicht geeignet.

IV. Personalfragen

17. Qualitätsmaßnahmen für Führungskräfte der Diakonie

Das LKA hat dem LSA das Konzept zur Personalentwicklung für Leitungshandelnde in diakonischen Einrichtungen erläutert.

Die Vertreter der großen diakonischen Einrichtungen der Landeskirche halten den hierin beschriebenen Schritt für richtig und begrüßen die vorgesehenen Personalentwicklungsmaßnahmen. Vergleichbare Aktionen gibt es noch in keiner anderen Gliedkirche der EKD.

Die von der Landeskirche beabsichtigten Vorhaben sollen mit der EKD abgestimmt und koordiniert werden, damit in absehbarer Zeit ein Netzwerk von Führungskräften der evangelischen Kirchen geschaffen werden kann.

Auf Anregung der diakonischen Einrichtungen werden die noch zu planenden Fortbildungsmaßnahmen nicht nur Theologen, sondern auch kaufmännischen Fachkräften offenstehen.

Das bisher praktizierte Verfahren "Learning on the job" lässt sich wegen der gestiegenen Erfordernisse nicht länger verantworten.

Im Januar d.J. hat es eine Tagung von Vertretern der großen diakonischen Werke und Einrichtungen der Landeskirche und der Mitglieder des Kollegs des LKA gegeben, in der grundsätzliche Fragen des Auftretens der Kirche als Diakonie besprochen worden sind.

Der LSA hat die geplanten Vorhaben begrüßt und der Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für die Jahre 2009/2010 zugestimmt.

18. Auswahl eines Personalverwaltungsprogramms für das LKA

Das LKA hat den LSA über die im LKA getroffene Entscheidung zur Auswahl eines Personalverwaltungsprogramms für die Verarbeitung von Daten aller Ordinierten und Mitarbeitenden im LKA informiert.

Das Programm ermöglicht es, für Fragen der Personalverwaltung, des Personaleinsatzes, der Stellenplanung und der Stellenfinanzierung künftig auf eine einheitliche Datenbasis zurückzugreifen, die auch einheitlich gepflegt werden kann. Das Pro-

gramm ist so angelegt, dass es in späteren Ausbaustufen auch für Personalentwicklungsdaten und für die Personaldaten in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden genutzt werden kann.

Eine Zustimmung des LSA war nicht erforderlich; die notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Mit der Entscheidung zur Einführung des Personalverwaltungsprogramms hat sich die hannoversche Landeskirche an die Spitze der Entwicklung im Bereich der Gliedkirchen der EKD gesetzt.

Entsprechend dem Projektplan wird derzeit die Einführungsphase einschließlich der erforderlichen Veränderungen von Arbeitsabläufen in den betroffenen Sachgebieten im Einzelnen durchgeplant.

Außerdem werden die erforderlichen Absprachen mit dem Datenschutzbeauftragten getroffen.

Der LSA hat nach einiger Zeit um einen Bericht über die gemachten Erfahrungen sowie die avisierten Erweiterungen gebeten.

19. Stellenerrichtung für die evangelische Schule in Wolfsburg und befristete Ausweitung des Berufsschuldiakonenstellenplanes

Das LKA hat zu Beginn des Jahres berichtet, dass die Personalverwaltung für die evangelischen Schulen beim neu gegründeten Schulwerk liege, die Budgetierung aber noch nicht vollzogen sei. Es hat vorgeschlagen, dass alle Stellen, die nicht aus dem Bereich der Gymnasien Paul-Gerhardt-Schule Dassel und Andreanum Hildesheim kommen, vom Schulwerk eigenverantwortlich bewirtschaftet und verwaltet werden, soweit sie sich im Rahmen der bereitgestellten Finanzen und der Stellenpläne bewegen. Im Oktober eines jeden Jahres wird das LKA dem LSA eine Übersicht mit den Personalmaßnahmen vorlegen, damit er über die Entwicklung unterrichtet ist.

Der LSA hat festgestellt, dass das Schulwerk ein Finanzbudget bekommen soll und ist mit der Freigabe der Stellenbewirtschaftung mit nachrichtlicher Information zum Jahresende grundsätzlich einverstanden. Der LSA hat jedoch großen Wert auf eine aktuelle und funktionierende Haushaltsüberwachung gelegt.

Das LKA hat dieses zugesagt und sich bereiterklärt, auch weiterhin vor Stellenbesetzungen mit verbeamteten Lehrern den LSA nach einem entsprechenden Kollegbeschluss bzw. Kuratoriumsbeschluss um Zustimmung zu bitten.

Der Stellenplan für Berufsschuldiakone soll um eine halbe Stelle ausgeweitet werden.

Die Stelle wird voll refinanziert und ist für die Landeskirche kostenneutral.

Der LSA hat sich mit der Stellenausweitung einverstanden erklärt.

20. Personalsituation der Theologen und Theologinnen

Der LSA hat mit dem LKA die Frage erörtert, in welchem zeitlichen Rhythmus Berichte zur Personalsituation bei den Theologen und Theologinnen sinnvoll wären. Das LKA hat vorgeschlagen, jeweils in den LSA-Sitzungen vor den Tagungen der Landessynode einen entsprechenden Sachstandsbericht zu geben.

Der LSA hat darauf aufmerksam gemacht, dass die neu eingeführte Personalsoftware im LKA einen Überblick im Vergleich zu früheren Zeiten vereinfachen dürfte. Er hat deshalb vorgeschlagen, zur Einführung der neuen EDV die Frage noch einmal aufzugreifen.

Den aktuellen Bericht zur Personalsituation hat Herr OLKR Berger zusammen mit seiner Nachfolgerin im Amt gegeben.

Die aktuelle Übersicht zur Personalentwicklung nach dem Stand vom 12. März 2009 wird als Anlage dem Tätigkeitsbericht beigelegt.

Die Zahl der Theologiestudierenden liegt erstmals seit Mitte der 90er-Jahre wieder über fünfzig pro Jahr (22 männliche; 31 weibliche Studierende).

Bei den jüngeren Jahrgängen überwiegt der Anteil der Theologinnen, mit steigender Tendenz.

Der durchschnittliche Stellenabbau bis zum Jahr 2012 wird 25 Stellen pro Jahr betragen; danach 15 Stellen pro Jahr.

In einem kurzen Rückblick auf seine Tätigkeit hat der bisherige Personaldezernent sich erleichtert gezeigt, dass nach den Problemen Anfang der 90er-Jahre mit der notwendigen Abweisung der vielen Bewerber nunmehr mit gewisser Verlässlichkeit gesagt werden könne: jeder der ein Theologiestudium beginne und geeignet sei, bekomme auch die Chance zur Anstellung.

Er bekomme viele Rückmeldungen aus der Landeskirche die besagen, dass sich der Theologennachwuchs in aller Regel gut bewähre und der Dienst der jungen Pastoren und Pastorinnen dankbar angenommen werde. Besetzungsprobleme in den Fällen, bei denen bei vollen Dienstverhältnissen zwei Teilstellen zu versorgen sind, gibt es nach seiner Aussage kaum. Die Rückkehr von Pastoren der Landeskirche nach Jahren der übergemeindlichen Tätigkeit in den gemeindlichen Dienst zeigt sich z.T. als schwierig, weil auch der Stellenmarkt z.z. wenig Möglichkeiten biete und die Berufstätigkeit der Ehepartner in vielen Fällen die Suche nach neuen Einsatzmöglichkeiten einschränke.

Der LSA hat sich bei dem Personaldezernenten für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren bedankt.

21. Auswertung der Stellenplanung

Der LSA hat das LKA um eine Übersicht über die Auswertung der Konzepte der Stellenrahmenpläne der Kirchenkreise gebeten, die auch die Stellenentwicklung in der Jugendarbeit erkennen lässt.

Das LKA hat darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Kirchenkreise die vorgeschlagenen, aber unverbindlichen Muster für die Stellenplanung verwendet haben. Selbst wenn alle Kirchenkreise die Muster verwandt hätten, nach denen eine Zuordnung der Berufsgruppen der Diakone und Sozialarbeiter zu den verschiedenen Handlungsfeldern vorgesehen ist, ließe sich die Frage nicht mit Bestimmtheit beantworten, da andere Berufsgruppen fehlen (z.B. Jugendpastoren, Pädagogen, Erzieher).

Es kann nur verlässlich nachgewiesen werden, wie sich die Anzahl der Sozialarbeiter- und Diakonenstellen insgesamt verändert habe. Soweit konkrete Aussagen zur Stellenentwicklung in der Jugendarbeit gewünscht werden, müsste dieses ggf. das Landesjugendpfarramt ermitteln.

Das LKA wird hierzu frühestens im Jahr 2010 Daten aus dem Berichtswesen präsentieren können.

In einer weiteren Sitzung hat das LKA dem LSA eine PowerPoint-Präsentation zur Auswertung der Stellenrahmenpläne und Konzepte der Kirchenkreise und den daraus resultierenden Überlegungen zur Fortentwicklung des Finanzausgleichs vorgestellt (s. Anlage des Aktenstückes).

Der LSA hat festgestellt, dass in dieser Frage federführend der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und der Finanzausschuss zuständig sind und beide Ausschüsse sich ebenfalls mit der Auswertung befassen haben und das LKA beabsichtigt, der Landessynode zur Novembertagung 2009 einen Bericht zu geben.

In der Aussprache ist deutlich geworden, dass die Gestaltung der Finanzplanung den überwiegend ehrenamtlich besetzten Gremien der Kirchenkreise eine hohe Verantwortung abverlangt. Die Zahl der tatsächlich an der aktiven Gestaltung beteiligten Personen ist oftmals sehr gering. Bei der Vorberatung eines Evaluationsberichtes in der Herbstsynode 2009 wird das LKA daher die Prozessqualität des Planungsprozesses in den Kirchenkreisen noch einmal in den Blick nehmen. Rechtzeitig vor Beginn des nächsten Planungszeitraums soll außerdem vom LKA eine Fortbildungstagung für Mitglieder der Planungsausschüsse angeboten werden. Auch die Internet-Arbeitshilfen zur Finanzplanung sollen für den Planungsprozess zum nächsten Planungszeitraum überarbeitet werden.

22. Fragen zur Ordination

Anlass zur Anfrage an das LKA war ein Konflikt mit einem aus der braunschweigischen Landeskirche stammenden Ruheständler, der im Kirchenkreis Peine pastorale Aufgaben übernommen hatte. Die braunschweigische Landeskirche hatte verlautbaren lassen, mit der Zuruhesetzung enden die Rechte aus der Ordination.

Das LKA hat mitgeteilt, dass nach dem Pfarrerrecht die Ruheständler quasi im Dienstverhältnis zur Kirche bleiben, sie die Rechte aus der Ordination behalten und sie lediglich von der Dienstausbübung befreit sind. Diese Regelung wurde bislang auch für Pastoren im Angestelltenverhältnis für gültig angesehen. Durch den Konfliktfall ist bewusst geworden, dass Pastoren im Angestelltenverhältnis mit Eintritt in den Ruhestand die Ordinationsrechte verlieren, wenn sie ihnen nicht ausdrücklich belassen werden (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 des Pfarrergesetzes). Bei diesen Personen ist es also künftig erforderlich, ihnen ausdrücklich schriftlich mitzuteilen, dass sie mit dem Eintritt in den Ruhestand die Rechte aus der Ordination behalten. Die Ruheständler unterliegen weiterhin der Dienst- und der Disziplinaraufsicht.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen und dankbar festgestellt, dass viele Ruheständler helfen, die Dienstverpflichtungen auch bei Personalnotständen aufrechtzuerhalten. Andererseits gibt aber auch eine gewisse Zahl von Ruheständlern, die "schlecht loslassen können", wenn sie weiter in ihrem bisherigen Wirkungsbereich wohnen bleiben.

V. Öffentlichkeitsfragen

23. EKD Zukunftswerkstatt "Kirche im Aufbruch"

Das LKA hat den LSA über die EKD-Veranstaltung im Rahmen des Reformprozesses "Kirche der Freiheit" informiert. Vom 24. bis 26. September 2009 soll in Kassel eine "Zukunftswerkstatt mit einer Fachmesse für Multiplikatoren" stattfinden.

Aus der hannoverschen Landeskirche können insgesamt 109 Personen teilnehmen (neben den gesetzten Funktionsträgern sind darunter auch Vertreter der Landessynode sowie aus jedem Kirchenkreis der Landeskirche eine Person). Die Hauptthemen der Zukunftswerkstatt werden "Qualitätsentwicklung, Missionarischer Aufbruch sowie Leitung und Führung auf allen Ebenen" sein. Am dritten Tag werden "Best-practice-Modelle" aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vorgestellt.

Die von der hannoverschen Landeskirche zu benennenden insgesamt elf Modelle sollen bis zum Sommer d.J. ausgewählt werden. Bewerben kann sich jede Kirchengemeinde oder jeder Kirchenkreis. Eine Arbeitsgruppe des Kirchensenates wird eine Auswahl treffen.

Der LSA hat empfohlen, dass die vorzuschlagenden Modelle nicht unbedingt "Projekte" heißen müssen, sondern auch Initiativen pp. sein können.

Zu der Gruppe der landeskirchlichen Funktionsträger gehören u.a. auch die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse der Landessynode bzw. in deren Verhinderungsfall ein Vertreter oder eine Vertreterin.

Einzelheiten gehen aus der Rundverfügung G 9/2009 vom 29. Januar 2009 - 830-2 II R. 153 - hervor.

24. Kulturpreis der hannoverschen Landeskirche

Das LKA hat dem LSA das Konzept für einen Kulturpreis der hannoverschen Landeskirche vorgelegt und erläutert. Eigenbewerbungen sollen nicht möglich sein, um eine Flut von Anträgen zu vermeiden.

Zu den Juroren des Kulturpreises soll auch ein noch zu wählendes Mitglied des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der Landessynode gehören.

Für Preisgelder sollen insgesamt rd. 30 000 Euro bereitgestellt (die Deckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln) und über den Fachbereich Kunst und Kultur des Hauses kirchlicher Dienste abgerechnet werden.

Ziel ist es, als Kirche in gesellschaftliche Bereiche der hannoverschen Landeskirche zu kommen, zu denen es bisher nicht so viele Schnittmengen gab.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen und das Projekt dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur mit der Bitte überwiesen, das Vorhaben zu begleiten und den LSA über das Ergebnis zu gegebener Zeit zu unterrichten. Dieser zwischenzeitlich vorgelegte Bericht findet sich in der Anlage dieses Aktenstückes.

25. Medienhaus und Zukunft der Evangelischen Zeitung (EZ)

Dem LSA ist mitgeteilt worden, dass sich die Überlegungen zu Entscheidungen konkretisieren und der Landessynode zur Maitagung ein Zwischenbericht gegeben werden soll. Auf Einzelheiten kann deshalb an dieser Stelle verzichtet werden.

26. Kundenzufriedenheit mit Dienstleistungen der Comramo AG

a) Umfrage bei Pfarramtssekretärinnen

Der LSA hatte empfohlen, dass die Beauftragte für die Pfarramtssekretärinnen einen Fragebogen für die Abfrage der Kundenzufriedenheit mit Dienstleistungen der Comramo AG entwirft. Dem LSA ist ein solcher Entwurf vorgelegt worden. Es gibt rd. 1 000 Pfarramtssekretärinnen, die z.T. nur eine eintägige Einweisung in das MEWIS-NT Programm der Comramo AG erhalten und in der Praxis Schwierig-

keiten mit der Handhabung haben.

Der LSA hat auf die Diskrepanz aufmerksam gemacht, dass viele Anwender und Anwenderinnen Probleme mit den Dienstleistungen der Comramo AG haben, sie aber selten ihre Fehlermeldungen an die zuständige Stelle weitergeben, sodass der Eindruck entstehe, die Kundenzufriedenheit liege hoch.

In dem Umfrageprozess bei den Pfarramtssekretärinnen muss sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Anwender, die über keine langen Erfahrungen und Schulungen verfügen, ausreichend berücksichtigt werden. Dazu ist eine qualifizierte Kritik und Meldung erforderlich.

Der LSA hat sich dafür ausgesprochen, nicht nur eine repräsentative Auswahlgruppe, sondern alle Pfarramtssekretärinnen in dieser Sache anzuschreiben.

b) Bericht über eine Kundenratssitzung der Comramo AG und das Gespräch mit dessen Leiter

Eine Umfrage hat ergeben, dass der Kontakt zur Comramo AG insgesamt positiv von den Anwendern bewertet wird.

Einzelheiten dazu hat sich der LSA vom Leiter der Comramo AG erläutern lassen. Die Umfrage ist von einem unabhängigen Marketinginstitut im Herbst des letzten Jahres in Form einer Interviewumfrage bei 428 Kunden aus den verschiedenen Segmenten der Comramo AG durchgeführt worden.

Gefragt wurde u.a. nach der Gesamtzufriedenheit (28 % sind sehr zufrieden, 21 % weniger), dem Service und der Hotline, der Zufriedenheit mit Schulungen, der Erreichbarkeit, der Problemlösungen, des Rückrufverhaltens, des fachlichen Wissens, der Freundlichkeit des Personals, des Preis-Leistungsverhältnisses pp. Deutlich geworden ist, dass personenbezogene Kriterien durchweg positiv, prozessbezogene Kriterien (Terminreue, Erreichbarkeit) eher negativ beurteilt wurden. Die Comramo AG hat mittlerweile die Service-Hotline mit Erreichbarkeit auf 24 Stunden am Tag erweitert und Abläufe verbessert. Es ist beabsichtigt, nach zwei Jahren die Umfrage zu wiederholen.

Anschließend sind mit dem Leiter der Comramo AG Einzelfragen erörtert worden; z.B. nach der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens (die Comramo AG schreibt "schwarze Zahlen"); der Schnittstellenproblematik zu anderen Programmen pp.

VI. Anträge und Eingaben

27. Entlastungsmöglichkeit für den Atommüll-Experten der Landeskirche

Die Landessynode hat während ihrer III. Tagung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des LSA (Aktenstück Nr. 3

C, Ziffer 38) auf Antrag der Synodalen Dierks beschlossen, das Landeskirchenamt um Prüfung zu bitten, wie die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen sind, dass der (auf dem Endlager-Symposium) neu begonnene Dialog über alternative Endlagerstandorte unter kirchlicher Moderation und in kirchlichen Räumen stattfinden kann.

Das LKA hat berichtet, dass zum nächsten Einstellungstermin geprüft werden soll, ob dem Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg ein Kandidat des Predigtamtes zur Entlastung in der Region und speziell für den Atommüll-Experten aus Gartow zugewiesen werden könne, der maßgeblich am kirchlichen Dialog mit den beteiligten Stellen beteiligt ist. Das LKA hat angekündigt, die Landessynode in der kommenden Tagung der Landessynode hierüber zu informieren.

Der LSA hat für den Sachstandsbericht gedankt.

28. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4

Der LSA hat sich mit den einzelnen Punkten der ihm überwiesenen Abschnitte des Aktenstückes Nr. 4 B, Ziffer 11 befasst:

- a) Zum Haus kirchlicher Dienste: Hier ist ein Gespräch zwischen dem neuen Leiter des Hauses kirchlicher Dienste und dem LSA nach der Sommerpause d.J. in Aussicht genommen worden.
- b) Zur Konzeption für die Ausbildung von Freiwilligen-Managern hat der LSA einen Bericht vom LKA/Haus kirchlicher Dienste über die Entwicklung und zur Frage der Auswirkung auf die Personalentwicklung erbeten.
- c) Zum Thema Verbindung von Mission und Kirchlichem Entwicklungsdienst: Hiermit hat sich der LSA ausführlich befasst und berichtet unter Ziffer 33 dieses Aktenstückes.
- d) Zum Christus-Zentrum in Omsk: Hierzu hat der LSA das LKA zu gegebener Zeit um Bericht gebeten, ob das Ev.-luth. Missionswerk in Hermannsburg die Betreuung des Christus-Zentrums in Omsk übernehmen kann.
- e) Zu Patronaten: Hierzu hat der LSA festgestellt, dass die Kirchengemeinden zum Thema angeschrieben worden sind und es eine Zusammenkunft von Patronatsinhabern und Vertretern der hannoverschen Landeskirche im August d.J. geben soll. Der LSA hat vom LKA zu gegebener Zeit um einen Erfahrungsbericht hierüber gebeten.
- f) Zu Sprengeln: Diese Thematik gehört mit zur Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 (vgl. Ziffer 7 dieses Aktenstückes).

- g) Zur Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen: Hier hat sich überraschenderweise während der Konstituierung der Konföderationssynode eine neue Perspektive ergeben; die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird einen Reformausschuss bilden.
- h) Zur Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98: Hierzu wird auf Ziffer 7 dieses Aktenstückes verwiesen.

29. Kostentransparenz bei kirchlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen

Die Ev. Heimvolkshochschule Loccum hat dem LSA berichtet, dass sie ein Seminar für Lehrer konzipiert hatte, das dann aber doch im RPI Loccum stattgefunden habe, weil das RPI in der Kostenkalkulation durch versteckte Subventionen günstiger sein konnte.

Das Ziel der 23. Landessynode, mehr Transparenz in die Kosten der kirchlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen zu bekommen, ist nach Ansicht des LSA steckengeblieben. Der Arbeitsauftrag gemäß Aktenstück Nr. 3 A II 1a liegt noch beim Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Der LSA hat dafür plädiert, diese Thematik im Ausschuss bald aufzugreifen.

30. Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes Niedersachsen

Der LSA hat sich mit der Möglichkeit der Partizipation an den Sondermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen aus dem Konjunkturprogramm befasst. Ihm ist berichtet worden, dass das Land Niedersachsen in dem Aufstockungsprogramm neben der Ev. Heimvolkshochschule Rastede nur katholische Einrichtungen berücksichtigt habe und die Information über Antragsmöglichkeiten nicht rechtzeitig an die evangelischen Träger der Heimvolkshochschulen in der hannoverschen Landeskirche weitergeleitet worden sind.

Dazu hat der LSA den Finanzdezernenten des LKA befragt und erfahren, dass der Beauftragte der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bei der Landesregierung entsprechende Gespräche geführt habe und die Auskunft erhielt, dass auch noch weitere evangelische Heimvolkshochschulen gefördert werden können.

Der LSA hat mit dem kirchlichen Beauftragten bei der Landesregierung ein Gespräch über die Informations- und Kontaktmöglichkeiten zum Land und zur Europäischen Union verabredet und wird hierüber zu gegebener Zeit berichten.

VII. Sonstiges

31. Situation der ambulanten Pflege

Der LSA hat mit dem Diakoniedezernenten nach der Novembertagung der Landes-synode 2008 über die Situation der kirchlichen ambulanten Pflege gesprochen. Der seinerzeit kurz vor dem Ausscheiden stehende Direktor des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e.V. hatte zu erkennen gegeben, dass er die öffentlich geführte Debatte zum damaligen Zeitpunkt für unglücklich hielt, weil die Verhandlungen mit den Kostenträgern noch nicht abgeschlossen waren.

Es ist verabredet worden, die innerkirchliche Abstimmung zwischen Diakonischem Werk und der Landeskirche zu verbessern.

Mit der Frau Landesbischöfin sollen z.B. in regelmäßigen Abständen Treffen stattfinden, in denen aktuelle diakonische Themen und Strategien besprochen werden.

Das LKA hat darauf aufmerksam gemacht, dass einige kirchenrechtliche Bestimmungen (z.B. über die Zuständigkeit der Kirchenvorstände) eine betriebswirtschaftliche Führung von diakonischen Einrichtungen erschweren und dieses Thema aufgegriffen werden sollte.

Anschließend hat sich LSA über die gemeinsame Leitung des Diakoniedezernates und des Diakonischen Werkes Hannover berichten lassen. Diese Zusammenlegung geschieht unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Diakonie in der Landeskirche.

Der LSA hat sich vorgenommen, das Thema Diakonie in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des LSA zu setzen.

32. Energieversorgungsprojekt der Ev.-luth. Landeskirche von Baden und Württemberg

Das LKA hat über die von den katholischen Diözesen und evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg gegründete "Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH" berichtet.

Die Gesellschaft ist ein eigenständiges, unabhängiges Energieversorgungsunternehmen, das ausschließlich kirchliche und soziale Einrichtungen mit Energie beliefern soll. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert und hat zum 1. Januar 2009 die Belieferung von Einrichtungen mit Gas aufgenommen. Zum 1. Januar 2011 soll auch die Lieferung von Strom erfolgen.

Faktisch wird durch die Gesellschaft der Energiebedarf der Landeskirchen und Diözesen sowie der kirchlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg zusammengefasst, um auf diese Weise am Gas- und Strommarkt günstiger Energie einkaufen zu können.

Die beiden evangelischen Kirchen kennen in etwa den Energie- und Strombedarf ihrer Gemeinden und Einrichtungen, sodass bedarfsgerecht eingekauft werden kann, ohne hinterher nicht benötigte Kapazitäten veräußern oder Energie nachkaufen zu müssen. Eine Beteiligung der hannoverschen Landeskirche bzw. von Kirchengemeinden an dem Angebot ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht interessant, da gerade im Bereich der Versorgung mit Gas die Netzdurchleitungskosten einen etwaigen Preisvorteil egalalisieren würden.

Voraussetzung für die Gründung einer entsprechenden Gesellschaft im Bereich der hannoverschen Landeskirche wäre, dass der Energiebedarf der Landeskirche sowie der zugehörigen Gemeinden und Einrichtungen bekannt ist; das ist nicht der Fall. Auch sollte bedacht werden, ob ein kirchlicher Auftritt am Norddeutschen Energiemarkt in Konkurrenz zu den regionalen Energieversorgern sinnvoll ist.

Die kirchliche Energiegesellschaft in Baden und Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, um einen Cent pro Kubikmeter billiger sein zu wollen, wie die örtlichen Erdgasanbieter. Eine genaue Kostenkalkulation konnten die kirchlichen Betreiber zum Zeitpunkt der Erörterung im LSA noch nicht vorlegen und haben auf die noch nicht feststehenden Einkaufspreise und die erforderlichen Durchleitungsgebühren verwiesen.

Das LKA hat vorgeschlagen, die Erfahrungen mit dem gemeinsamen Strombezug in Baden und Württemberg ab dem Jahr 2011 abzuwarten (die Lieferung von Gas ist nach Aussagen des LKA für den Bereich der hannoverschen Landeskirche nicht interessant) und zu sehen, ob die hannoversche Landeskirche mit der landesweiten Einführung des Gebäudemanagements verlässlichere Energieverbrauchsdaten bekommt.

Der LSA hat sich diesem Vorschlag angeschlossen, weil zu befürchten ist, dass in der Landeskirche eine ähnliche Diskussion beginnen könnte, wie mit der Einführung von KONDEK und weil z.T. Absprachen mit örtlichen Energieversorgern bestehen.

Der LSA hat das LKA jedoch gebeten, sich um eine bessere Datenerhebung aus dem Bereich der hannoverschen Landeskirche zu bemühen. Er hält es für möglich, dass mit der Einführung der Doppik und einer Erweiterung der Energiekostensumme um den Posten des Energieverbrauchs bei den Buchungen in den Kirchenkreisämtern eine Datenerhebung künftig einfacher werden kann und hat das LKA gebeten, diesen Aspekt bei der Doppikeinführung mit zu berücksichtigen.

33. Ökumenische Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung - Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) -

Das LKA ist auf die bei der Behandlung des Aktenstückes Nr. 4 aufgegriffenen Fragen des LSA zur ökumenischen Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung eingegangen

und hat dazu berichtet. Dem LSA war aufgefallen, dass ein Teil der kirchlichen Entwicklungsprojekte nicht unbedingt im klassischen kirchlichen Spektrum angesiedelt sind.

Das LKA hat mitgeteilt, dass der EED sowie Brot für die Welt nach konkreten Förderkriterien Projekte und Programme bewilligen und fördern. Diese sind u.a. Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, Ermöglichung von Bildungschancen und Gerechtigkeit für Mädchen, Stärkung des Gesundheitswesens und Verbesserung der Ernährungssituation. Die Partnerkirchen haben z.T. eigene Entwicklungsabteilungen, die bei der Umsetzung der Projekte behilflich sind. Dort wo die kirchlichen Partnerorganisationen nicht so gut aufgestellt sind, arbeitet der EED auch mit anderen Organisationen aus dem Umfeld der Kirchen und der Zivilgesellschaft zusammen. Oft stehen hinter diesen Organisationen ehemalige kirchliche Mitarbeitende, die von den Partnerkirchen aus finanziellen Gründen nicht weiter beschäftigt werden konnten und sich in diesem Arbeitsfeld kompetent selbständig gemacht haben.

Weiteres Thema war die Frage der Umlagefinanzierung des EED, der Inlandsarbeit und der Fusion von EED, Brot für die Welt und Diakonie.

Die Landeskirchen haben sich seit Jahren verpflichtet, 2 % ihres Kirchensteueraufkommens für Entwicklungsprojekte bereitzustellen, weil der Entwicklungsdienst der Kirchen einen Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt sein soll.

Die hannoversche Landeskirche hat im Jahr 2005 5,1 Mio. Euro für diesen Bereich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden aber auch weitere Mittel (Personal- u. Sachkosten) zur Verfügung gestellt, um weitere Aufgaben im Mandat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes zu fördern, die in der landeskirchlichen Verantwortung liegen.

Die hannoversche Landeskirche war bisher eine der großen Finanziere des EED.

Andere Landeskirchen setzen stärkere Schwerpunkte bei eigenen Projekten.

Ostdeutsche Landeskirchen konnten sich bisher kaum an der Arbeit des EED beteiligen. Der EED legt Wert auf eine stabile kirchliche Beitragszahlung, weil daran auch die Kofinanzierung durch staatliche Mittel hängt. Die bisherige Zuwendung für den EED sollen deshalb auf eine Umlagefinanzierung nach einem festen Schlüssel nach dem Kirchensteueraufkommen umgestellt werden. Dabei können allerdings 50 % für eigene missionarische Werke angerechnet werden. Danach müsste die hannoversche Landeskirche weniger zahlen als bisher. Das LKA hat signalisiert, so lange wie es finanziell möglich ist, die finanziellen Mittel für den EED nicht zu reduzieren.

Das LKA wird über diese Thematik auch den Fachausschuss der Landessynode, den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission informieren.

Der LSA hat den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission gebeten, sich auch der Frage anzunehmen, wie die Inlandsarbeit und Vernetzung im Bereich der entwicklungsbezogenen Bildung aufgestellt ist, die für die Multiplikatorenarbeit in

Kirchenkreisen und Kirchengemeinden wichtige Funktionen erfüllt. Dabei sollten auch Vertreter des EED angehört werden.

34. Fusion des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) und des Diakonischen Werkes der EKD zum Zentrum für Entwicklung und Diakonie in Berlin

Das LKA hat mitgeteilt, dass nach langjährigen Verhandlungen in Berlin für die Gliedkirchen der EKD im Jahr 2012 ein Zentrum für Entwicklung und Diakonie errichtet werden soll. Dieses soll das bisherige Engagement der deutschen Kirchen in der Armutsbekämpfung und im Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden zusammenfassen. Ziel ist es, auch die diakonische Arbeit und die Entwicklungsarbeit der evangelischen Kirche zu stärken.

Das neue Zentrum wird auf zwei Säulen beruhen:

1. Brot für die Welt und EED (einschließlich der Katastrophenhilfe der Diakonie)
2. Diakonie Deutschland (ohne Brot für die Welt)

Es wird eine gemeinsame Mitglieder- und Delegiertenversammlung geben sowie einen Gesamtvorstand mit je einem Präsidenten oder einer Präsidentin und einem Fach- und Servicevorstand.

Diakonisches Werk und Brot für die Welt haben in der Bevölkerung bekannte "Markennamen"; der EED ist weitgehend unbekannt.

Nach außen sollen die einzelnen Bereiche selbständig auftreten.

Dem LSA ist wichtig, dass sich die Delegierten der hannoverschen Landeskirche aktiv in den Neubildungsprozess einbringen, damit sich diese Werke nicht verselbständigen und auch die Frage der Verbindung zu den Gemeinden im Blick bleibt.

Der LSA hat weiter darum gebeten, dass in die Steuerungsorgane dieses Werkes auch landeskirchliche Vertreter entsandt werden und auch die landeskirchlichen Missionswerke in die Arbeit eingebunden werden.

35. Reformprozess der landeskirchlichen Verwaltung

Der Präsident des LKA hat den LSA in der letzten Sitzung vor Beginn der Synodaltagung über den Stand des Reformprozesses im LKA unterrichtet.

Da das LKA der Landessynode einen eigenen Bericht zur Umsetzung des Planungskonzeptes für die künftige Entwicklung des LKA geben wird, kann an dieser Stelle auf Einzelheiten verzichtet werden.

36. Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern

Im LSA ist über die Beratungen einer Ephorenkonferenz über die Studie zu Zusammenlegungen von Kirchenkreisämtern berichtet worden. Das dort beauftragte Bera-

tungsunternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass die Beibehaltung von zwei Kirchenkreisämtern nur unwesentlich mehr Kosten verursache als eine Zusammenlegung. Die Ersparnis werde demnach bei maximal 8 % liegen; die von der Landeskirche zugrunde gelegten 30 % Kostenersparnis im Rahmen der Aktenstückreihe Nr. 98 sei nicht zu erzielen.

Der LSA hat das LKA gebeten, zum Thema Kirchenkreisamtsfusionen zu berichten. Das LKA ist diesem Wunsch nachgekommen und hat einen ausführlichen Sachstandsbericht vorgelegt, der als Anlage diesem Aktenstück beigefügt ist.

Bei der Einbringung soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 (Ziffer 7)
- Finanzielle Unterstützung von Vikaren und Vikarinnen bei der Ausbildung im ländlichen Raum (Ziffer 13)
- Jahresabschluss 2008 (Ziffer 15)

v. Nordheim
Vorsitzender

Anlagen

- (zu Ziffer 7) Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98
- (zu Ziffer 14) Fremdfinanzierung von Stellen für Diakone und Diakoninnen
- (zu Ziffer 20) Personalsituation bei Theologen und Theologinnen
- (zu Ziffer 21) Auswertung der Stellenplanung
- (zu Ziffer 24) Kulturpreis der hannoverschen Landeskirche
- (zu Ziffer 36) Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern

Anlage 1

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

An den
Landessynodalausschuss
und den
Finanzausschuss

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 12 41-266
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Fabian Spier
Durchwahl: (05 11) 12 41-754
E-Mail: fabian.spier@evlka.de
Datum: 29.04.2009
Aktenzeichen:

Evaluation der Umsetzung von Aktenstück Nr. 98

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss der Landessynode haben eine Evaluation der Umsetzung von Aktenstück Nr. 98 erbeten. Insbesondere folgende Fragestellungen waren hier von Interesse:

- Veränderung von Rahmenbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen für die Einsparvorgaben,
- Umsetzungsstand der Beschlüsse,
- Ideen für weitere Veränderungsmaßnahmen und deren Finanzierung.

Die einzelnen Inhalte von Aktenstück Nr. 98 wurden den zuständigen Dezernaten und Referaten im Landeskirchenamt mit der Bitte um Evaluation zugeleitet. Die Antworten werden dem Finanzausschuss als Material überwiesen. Im Folgenden wird ein Überblick über die zentralen **direkt finanzrelevanten** Aspekte gegeben:

Überblick:

Grundsätzlich sind über den gesamten Haushalt der Landeskirche die Einsparvorgaben nach Aktenstück Nr. 98 zum Haushalt 2010 erfüllt (15 % Kürzung). Da sich u.a. aufgrund der Einsparvorgaben einzelne Haushaltsbereiche verschoben haben, wird empfohlen, die weiteren Einsparvorgaben (15 % bis 2020) auf der

Konten der Landeskirchenkasse Hannover:

Ev. Kreditgenossenschaft	Nr. 6 009	BLZ 520 604 10	IBAN: DE76 5206 0410 0000 0060 09	BIC: GENO DE FIEK1
Nord/LB Hannover	Nr. 101 359 131	BLZ 250 500 00	IBAN: DE78 2505 0000 0101 3591 31	BIC: NOLA DE 2HXXX
Ev. Darlehnsgenossenschaft	Nr. 18 805	BLZ 210 602 37	IBAN: DE56 2106 0237 0000 0188 05	BIC: GENO DE FIEDG

Das Landeskirchenamt ist vom Hauptbahnhof mit den U-Bahnlinien 3,7 und 9 (Richtung Wettbergen/Empelde) bis Station Waterloo in fünf Minuten Fahrzeit zu erreichen.

Basis des Haushaltsplanes 2010 fortzuführen.

1. Einzelaspekte, die bei der Haushaltsplanung 2011/2012 zu berücksichtigen sind (Schwerpunktsetzung, haushaltsmäßige Machbarkeit ---

Die Nummerierung bezieht sich auf Aktenstück Nr. 98):

- a. (1.2.) Steigende Nachfrage nach Schulseelsorge (Einwerben refinanzierter Stellen und ggf. Finanzierung eines kirchlichen Drittels)

98 A 1.2 Der Perspektivausschuss geht davon aus, dass wegen seiner Empfehlungen zu bestimmten Einrichtungen die PdL-Stellen bis zum Jahre 2020 insgesamt überproportional gekürzt werden. Abweichend hiervon empfiehlt der Ausschuss aber, die Schulpastorenstellen wie die Gemeindepastorenstellen zumindest bis zum Jahr 2010 zu behandeln und nur unterproportional um 10 % zu kürzen; die Kürzungen ab dem Jahre 2011 sollten dann in Relation zum allgemeinen Schülerrückgang vorgenommen werden.

Die Situation des Religionsunterrichts an BBS und Gymnasien hat sich weiter verschlechtert. Die Nachfrage nach Schulseelsorge ist sehr hoch und die Schulpastoren werden mittlerweile dafür qualifiziert und ihre Arbeit im kirchlichen Drittel als schulnahe Jugendarbeit erreicht viele Jugendliche, die über die kirchliche Jugendarbeit (zunächst) nicht erreicht werden.

Fazit: Steigende Nachfrage nach Schulseelsorge (Einwerben refinanzierter Stellen und ggf. Finanzierung eines kirchlichen Drittels).

- b. (2.) Einführung der DienstVO 2009 mit Verweis auf den TV-L zum 01.01.2009:

AS 98 2. In Abstimmung mit anderen Landeskirchen sollte konsequent ein eigenes Tarifsysteem entwickelt werden – etwa dem Beispiel der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau folgend –, um sich vom Bundesangestelltentarif zu lösen und zu einem eigenen Arbeitsvertragsrecht zu gelangen, das sich eher an konkreten Tätigkeitsmerkmalen und Leistungen und weniger am Ausbildungsabschluss orientiert.

Fazit: Personalkosteneinsparungen lassen sich nur langfristig erzielen, da die bisher Beschäftigten mit ihrer bisherigen Vergütung übergeleitet worden sind.

- c. (2.) Kürzung der Haushaltsmittel für die Mitarbeitervertretung

98 A 2. Der Ausschuss empfiehlt schließlich, die Haushaltsmittel für die Mitarbeitervertretung bis zum Jahre 2010 proportional um weitere 15 % zu kürzen und eine fortlaufende Reduzierung der Vertretungen und Freistellungen in Abhängigkeit vom Abbau der Beschäftigtenzahl bis zum Jahre 2020 vorzusehen.

Fazit: Kürzung der Haushaltsmittel für die Mitarbeitervertretung: Wegen der Verhandlungen und der Einführung des neuen Tarifwerks bisher noch keine Umsetzung.

- d. (3.3.) Ämterfusion und Einsparung von Verwaltungspersonal:

98 A 3.3 Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Kirchenkreisämter nicht mehr allein als Verwaltungsstelle eines Kirchenkreises, sondern mehrerer Kirchenkreise einzurichten. Die Anzahl der Kirchenkreisämter ist im Zeitraum bis zum Jahre 2020 von bisher 42 auf ca. 20 Ämter und dabei die Stellenzahl auf deutlich unter 500 zu reduzieren. Dabei ist die Mindestausstattung der verbleibenden Ämter mit Personal und Sachmitteln so vorzusehen, dass die Arbeit im Sinne eines leistungsfähigen Kompetenzzentrums erfolgen kann. Darüber hinaus sollte mit den Ämtern geprüft werden, ob in bestimmten Bereichen eine weitere Zentralisierung einzelner Aufgabengebiete möglich ist, sodass nicht alle Ämter alle Aufgabenbereiche zu bearbeiten haben. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Umstrukturierung, Zusammenlegung und des Stellenabbaus sind ab sofort und unmittelbar in die Wege zu leiten und in dem anstehenden Gesamtzeitraum in gestuften Zeitabschnitten konsequent und kontinuierlich umzusetzen, um die ersten Ämterreduzierungen schon bis zum Jahre 2010 zu erreichen.

Fazit: Einsparung auf unter 500 Personen muss vor dem Hintergrund wachsender Aufgaben in den Ämtern sowie der Drittfinanzierung von Stellen überprüft werden.

e. (5.1.) Predigerseminare:

98 A 5.1 Predigerseminare: Transfer der Celler Bibliothek

Seit dem 1. Januar 2009 existiert in der Landeskirche nur noch ein Predigerseminar (Predigerseminar im Kloster Loccum). Gegenwärtig wird eine Konzeption zur Überführung der Bibliothek des ehem. Predigerseminars Celle nach Loccum ausgearbeitet. Die Zusammenführung der Bibliotheken in Loccum mit der Celler Bibliothek erfordert aufwändige Aus- und Umbauten im Kloster Loccum. In der Zeit der Planung und der Realisierung der erforderlichen Baumaßnahmen wird die Celle Bibliothek zunächst an ihrem bisherigen Standort in Celle verbleiben.

Fazit: Die Zusammenführung der Bibliotheken in Loccum mit der Celler Bibliothek erfordert weitere Aus- und Umbauten im Kloster Loccum.

f. Hochschulpfarramt Hannover:

98 A VI 4. Der Perspektivausschuss empfiehlt schließlich, die Anzahl der Studentenpfarrstellen bis zum Jahre 2010 so zu reduzieren, dass an den Standorten Göttingen, Hannover und Osnabrück je 0,5 Stellen und an den Standorten Clausthal-Zellerfeld, Hildesheim und Lüneburg je 0,25 Stellen verbleiben.

98 A VI 3. 50 %, d.h. Stellenreduktion auf 3,25 Stellen bei gleichzeitiger Unterstützung des Vorschlags des Bildungsausschusses, wonach die betroffenen Kirchenkreise eine ergänzende Finanzierung vorsehen sollten, um an den Standorten Hannover, Göttingen und Osnabrück je eine 1,0-Stelle und an den Standorten Clausthal, Hildesheim und Lüneburg je eine 0,5-Stelle vorgehalten werden. Die weiteren Entscheidungen bis zum Jahre 2020 sind in Abhängigkeit von der Entwicklung der Studierendenzahlen sowie der Anzahl der Hochschulstandorte im Land zu treffen.

Fazit: Den Haushalt des Hochschulpfarramtes ab 2010 so ausstatten, dass 9 Stunden der Sekretariatsstelle zum Zwecke der Unterstützung der kirchlichen Hochschularbeit finanziert werden können.

g. (5.1., Aktenstück Nr. 98 A VI 3) Hochschulpfarrstelle Clausthal:

98 A VI 4. Der Perspektivausschuss empfiehlt schließlich, die Anzahl der Studentenpfarrstellen bis zum Jahre 2010 so zu reduzieren, dass an den Standorten Göttingen, Hannover und Osnabrück je 0,5

Stellen und an den Standorten Clausthal-Zellerfeld, Hildesheim und Lüneburg je 0,25 Stellen verbleiben.

98 A VI 3. 50 %, d.h. Stellenreduktion auf 3,25 Stellen bei gleichzeitiger Unterstützung des Vorschlags des Bildungsausschusses, wonach die betroffenen Kirchenkreise eine ergänzende Finanzierung vorsehen sollten, um an den Standorten Hannover, Göttingen und Osnabrück je eine 1,0-Stelle und an den Standorten Clausthal, Hildesheim und Lüneburg je eine 0,5-Stelle vorgehalten werden. Die weiteren Entscheidungen bis zum Jahre 2020 sind in Abhängigkeit von der Entwicklung der Studierendenzahlen sowie der Anzahl der Hochschulstandorte im Land zu treffen.

Fazit: Es wird vorgeschlagen, für die kirchliche Arbeit an der Technischen Universität in Clausthal statt einer 0,25-Hochschulpfarrstelle eine 0,5-Hochschul-pfarrstelle vorzusehen. Dieser Vorschlag ist vom Landessynodalausschuss bereits befürwortend zur Kenntnis genommen worden.

h. (5.2.) EFH:

Der Perspektivsausschuss empfiehlt, unverzüglich Alternativen für die Ausbildung an der EFH zu eruieren. Alternativen können sein die Einrichtung eines diakonischen Fachbereichs an einer staatlichen Fachhochschule nach einem vertraglich geregelten Kooperationsmodell oder die Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen oder freien Werken nach einem abgestimmten EKD-Konzept. Eine Alternative kann auch sein ein zeitlich befristetes Zusatzangebot für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen von staatlichen Fachhochschulen, die in den Kirchendienst streben. Für den Zeitraum bis 2010 empfiehlt der Perspektivsausschuss eine überproportionale Kürzung der Mittel für die EFH im Umfang von 35 %, um den Umsteuerungsprozess insgesamt zu beschleunigen. Über das Jahr 2010 hinaus empfiehlt er, die Mittel weiter überproportional zu kürzen mit dem Ziel, die EFH so schnell wie möglich nicht mehr in der Trägerschaft der Landeskirche zu führen.

Fazit: Veränderungsideen: Die Begleitung des Integrierten Berufspraktikums macht es weiterhin notwendig, eine 50 % Personalstelle (Diakon) vorzuhalten. Selbst wenn die Reakkreditierung 2010 zu einem Zweifach-BA führt, muss das Berufspraktikum (im Zuge der unterschiedlichen Abschlüsse) über 2010 hinaus weiter kirchlich begleitet werden.

i. (5.4.) RPI / Kostenpflichtige Angebote für Gliedkirchen:

AS 98 5.4 Der Ausschuss empfiehlt ferner, die Angebote des Instituts für Mitglieder anderer Gliedkirchen der Konföderation evangeli-

scher Kirchen in Niedersachsen ab dem Jahr 2006 kostenpflichtig zu gestalten. Die Kürzungen der Mittel für das RPI bis zum Jahre 2020 sind abhängig zu machen vom weiteren Verhandlungserfolg mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation über eine neue Kostenverteilung sowie einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen religionspädagogischen Instituten auf der Ebene der EKD.

Fazit: Die intensiven Verhandlungen, auch auf der Ebene des Rates der Konföderation scheiterten am massiven Widerstand der anderen Gliedkirchen. Die Tagungen konnten nicht kostenpflichtig gemacht werden, da dies bei Lehrkräften, Schulleitungen etc. einen immensen Imageschaden für Kirche insgesamt bedeuten würde.

j. (5.6.) Aus- und Fortbildung in der Verwaltung:

AS 98 5.6. Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Mittel für die Aus- und Fortbildung im Verwaltungsdienst bis zum Jahre 2010 überproportional um 30 % zu kürzen. In Abhängigkeit von den Umstrukturierungsprozessen im Verwaltungsbereich und dem sich daraus ergebenden Bedarf bis zum Jahre 2020 werden weitere überproportionale Kürzungen nach dem Jahre 2010 empfohlen.

Fazit: Je weniger Verwaltungskräfte verbleiben, desto wichtiger ist deren (fortlaufende) Qualifizierung. Notwendig wird die Einführung eines konsequenten Fortbildungsmanagements. Mehrkosten können nicht abgefangen werden, da der Fortbildungsetat ohnehin zu sehr beschränkt wurde.

k. (6.) epd / Lutherisches Verlagshaus / Dialog:

AS 98 6. / 98 A VI 6 / 98 A 7.2 Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Mittel für das ERR und den epd unterproportional um 10 % und für den ekn proportional um 15 % bis zum Jahre 2010 zu kürzen; Vergleichbares gilt auch für den Zeitraum bis zum Jahre 2020. ERR 5 %, VEP 15 % und ekn 25 % entsprechend des Wirkungsgrads und der Verbreitung.

Der Perspektivausschuss empfiehlt ferner, die EZ und den Dialog nach Ablauf des von der Landessynode festgelegten Zeitraums aufzugeben (...). Empfehlung: Der Perspektivausschuss und der Landessynodalausschuss halten eine Fortführung der Evangelischen Zeitung über das Jahr 2006 hinaus für nicht möglich. Die Entschei-

dung über das Nachfolgemedium der EZ sollte erst getroffen werden, wenn der Öffentlichkeitsausschuss der Landessynode in der Tagung im Sommer 2006 ein neues umfassendes Gesamtkonzept einschließlich seiner Finanzierung vorlegt. Abweichend von der Empfehlung des Perspektivsausschusses wird aber empfohlen, auf ein zentrales, unabhängiges Printmedium der Landeskirche in der Nachfolge der EZ nicht zu verzichten.

Fazit: Dialog wurde als Print-Produkt eingestellt und wird als e-mailing angeboten. Nach Aufgabe der Idee eines Magazins als Nachfolger für Dialog laufen zz. Verhandlungen über eine neue EZ-Kooperation. Im Rahmen der Planungen eines landeskirchlichen Medienhauses werden die Angebote auch im Bereich Internet und Gemeindebriefberatung zur Zeit überprüft. Die Eingliederung eines Medienhauses wird eine Anschubfinanzierung notwendig machen.

I. (7.) Ämter für Bau- und Kunstpflege:

AS 98 7. Der Perspektivsausschuss empfiehlt, bei den Ämtern für Bau- und Kunstpflege eine proportionale Kürzung der Mittel um 15 % bis zum Jahr 2010. Bis zum Jahr 2020 sollen die weiteren Kürzungen in Anpassung an die tatsächliche Bautätigkeit und Bauunterhaltung erfolgen (dynamische Komponente).

Fazit: Kürzung von 15 % ist mit Haushalt 2009/2010 umgesetzt. Da die Ämter für BuK mit dem vorh. Personalbestand neben den allg. Beratungsaufgaben überwiegend nur noch Sakralgebäude betreuen können und dieser Gebäudebestand unverändert ist/bleibt, sind weitere Kürzungen im Personalbestand bei Beibehaltung der gesamten Aufgaben nicht vertretbar.

m. (10.) Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit in der Landeskirche verbessern:

Der Perspektivsausschuss empfiehlt, die Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit in der Landeskirche zu verbessern und dabei den Religionsunterricht zu stärken, die religionspädagogische Arbeit und kirchliche Arbeit mehr als bisher miteinander zu verzahnen sowie

die Schüler- und die Konfirmandenarbeit qualifiziert beratend zu begleiten.

Fazit: Veränderungsideen: Die Arbeit sollte über 2010 hinaus weiter geführt werden.

2. Besondere Aspekte zur weiteren Beratung:

a. (4.3.) Innere Mission/ELM:

AS 98 4.3. Schließlich sind bei der Arbeit auf dem Gebiet der Inneren Mission von ELM, HKD und der Gemeindeakademie der VELKD Überschneidungen zu vermeiden. ELM und HKD werden gebeten, entsprechende Planungskonzepte bis zum Herbst 2007 vorzulegen.

Unabhängig davon empfiehlt der Perspektivausschuss, die Mittel für das ELM bis zum Jahre 2010 überproportional um 30 % zu kürzen, die weiteren Kürzungen bis zum Jahre 2020 aber vom Konzeptvorschlag des ELM abhängig zu machen.

Fazit: Durch sehr weitgehende Einsparungen beim ELM und zusätzliche proportionale Kürzung (1 Stelle) im Haus kirchlicher Dienste (HkD) ist es insgesamt zu einem deutlich überproportionalen Stellenrückgang im Bereich der Mission im eigenen Land gekommen. Dies war so in ASt Nr. 98 nicht intendiert. Es erscheint angesichts der Priorität eines „missionarischen Aufbruches“ problematisch. Ein Gegensteuern im personellen Bereich würde entsprechende Kosten verursachen. Möglichkeiten einer internen Gegenfinanzierung sind nicht erkennbar. Fazit: HkD und ELM müssen dieses Problem gemeinsam koordinieren.

b. (5.3.) Heimvolkshochschulen:

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Heimvolkshochschulen Bad Berckesa, Hermannsburg, Loccum, Potshausen und Stephanstift Hannover in die Selbständigkeit zu entlassen und die bisherigen Zuschüsse im Umfang von jährlich 500.000 Euro schrittweise in fünf Jahren auf Null zurückzuführen. Dies ist gerechtfertigt, weil die Selbstfinanzierungsquote der Einrichtungen bereits ca. 66 % beträgt und die Heimvolkshochschulen als Teil des subsidiärenstaatlichen Bildungsangebotes für Erwachsene durch Landesmittel gefördert werden. Geprüft werden sollte dabei, ob die Heimvolkshochschulen in "Stiftungsvolkshochschulen" umgewandelt werden können, wobei die Landeskirche ggf. einen einmaligen Stiftungsbeitrag leisten könnte bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl der Heimvolkshochschulen um mindestens zwei.

Fazit: Trotz Optimierung der Einnahmesituation, Strukturveränderungen, strenger Kostenkontrolle und Einsparungen insbesondere im Personalbereich werden mindestens zwei Heimvolkshochschulen (Loccum und Potshausen) ihren Betrieb in absehbarer Zeit nicht mehr kostendeckend fortführen können. Fazit: Prüfung ob Stellenanteile notwendig sind.

c. (98 A 4.2.1) Diakonie: Kürzung der Mittel für die Kindertagesstätten

98 A 4.2.1 Der Perspektivausschuss empfiehlt bei den Mitteln für die Kindertagesstätten bis zum Jahre 2010 eine überproportionale Kürzung um 25 %, weil in diesem Zeitraum ein vergleichbarer Rückgang des Anteils der 3- bis 5-Jährigen in der Bevölkerung zu erwarten ist. Bis zum Jahre 2020 sollten die weiteren Kürzungen ebenfalls in Relation zum weiteren Rückgang in dieser Altersgruppe vorgenommen werden.

Fazit: (Die Ausführungen des Dezernats zu den weiteren Einzelaspekten werden nachgereicht) Überprüfung ob Einsparungen bei den Kindertagesstätten umsetzbar sind.

3. Weitere Berechnung:

Da die Einsparvorgaben zum Haushaltsjahr 2010 grundsätzlich über den gesamten Haushalt der Landeskirche erfüllt sind, wird vorgeschlagen, **die weiteren Einsparvorgaben (15 % bis 2020) auf der Basis des Haushaltsplanes 2010 fortzuführen.** Eine Rückrechnung der Haushaltspositionen auf einen früheren Stand ist nicht aussagekräftig, da sich u.a. aufgrund der Einsparvorgaben einzelne Haushaltsbereiche verschoben haben.

(Wenn insgesamt 30 % Einsparungen erfolgen sollen, ist allerdings ab 2010 gerechnet eine Einsparung von 17,64 % notwendig)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

(Guntau)

Anlage 2



Diakonenstellen: Sicherung aus Drittmittel

1. Definition Normalarbeitsverhältnis:

„Unter einem Normalarbeitsverhältnis wird ein Arbeitsverhältnis verstanden, bei dem durch einen Arbeitsvertrag die Art und Dauer der zu leistenden Arbeit und die Entlohnung verbindlich geregelt sind und das darüber hinaus besondere Merkmale der Stabilität und Dauerhaftigkeit aufweist.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008)

Kennzeichen:

- Vollzeitwerbstätigkeit
- Zeitlich unbefristet
- der/die Arbeitnehmer/in arbeitet *kontinuierlich* für *einen* Arbeitgeber, unterliegt bei seiner Arbeit *dauerhaft* dessen Weisung und ist *in die betrieblichen Strukturen* des jeweiligen Unternehmens eingegliedert
- Arbeitsplatz und Wohnung des/der Arbeitnehmers/in sind räumlich voneinander getrennt
- Sozialversicherungspflicht (nur Deutschland)
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008)

2. Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis

Veränderungslinien durch „Ökonomisierung“ („neue Ökonomie der Unsicherheit“; Kira Marrs, SI München)

- Teilzeitbeschäftigte Diakone und Diakoninnen

Jahr	1995	1998	2001	2004	2005	2006	2007	2008
% Teilzeitbeschäftigte	11,39	21,94	29,92	33,58	33,81	33,33	36,68	37,52

- Befristung von Dienstverhältnissen bei Diakonen und Diakoninnen
 - 2007: 85
 - 2008: 29; insgesamt bis 2013: 65
- Regionale Kooperationen
 - Benachbarte Gemeinden kooperieren. Der/die Diakonin ist in das Kooperationsgeschehen involviert
 - Benachbarte Gemeinden kooperieren nur indem sie sich eine Diakonenstelle teilen
 - Der/die Diakon/-in arbeitet mit unterschiedlichen Stellenanteilen in nicht benachbarten Gemeinden
- Anstellung auf drittmittelfinanzierten Stellen
 - Anstellung bei kirchlichem Träger, Mischfinanzierung
 - Anstellung bei kirchlichem Träger, ausschließlich durch Drittmittel finanziert
 - Auslagerung der Diakonenstelle, Anstellungsträger Verein, kirchliche Aufgaben werden an den Verein delegiert





3. Drittmittel

- Spendenmittel
- Stiftungsmittel
- Kommunale Zuweisungen
- Andere Kooperationspartner/-innen
- Rücklagen
- Projektfinanzierungen
- Aus Aktionen
- Innovationsfonds
- Nachwuchsförderung
- Andere

4. Drittmittel finanzierte Stellen: Chancen

Aus Sicht der Anstellungsträger

- Stellensicherung
- Erweiterung des Angebots durch professionelle Mitarbeitende
- Übernahme von gemeinsamer Verantwortung
- Engagement und Lebendigkeit
- Anbindung an den gemeindlichen Kontext
- Es gibt noch ungenutzte finanzielle Ressourcen, die genutzt werden können

Aus Sicht der Diakone/-innen

- Stärkung des Selbstwertgefühls

5. Drittmittel finanzierte Stellen: Herausforderungen

Aus Sicht der Anstellungsträger

- Unsicherheiten
- Belastung für Mitarbeitende
- Arbeitsrechtliche Gestaltung
- Vertragsbefristungen erschweren die Kontinuität der Arbeit
- Einbindung in übergemeindliche Zusammenhänge
- Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsregelungen
- Konkurrenz zu anderen Finanzierungszwecken
- Arbeitsaufwand
- Anstellungsträger Verein

Aus Sicht der Diakone/-innen

- Unsicherheiten
- Vermischungen (Spende für Person oder Zweck?)
- Abhängigkeiten (Spenderinteressen)
- Spannungen/Konfliktfelder bezogen auf
 - Den Regionsgedanke
 - Die Zusammenarbeit mit Kollegen/-innen
 - Die Beantragung Kommunaler Fördermittel



6. Vorläufiges Fazit:

- Normalarbeitsverhältnisse sind nicht mehr das Normale.¹
 - Folge: Ausdifferenzierung des Berufsprofils durch veränderte und differenzierte Anforderungen
- Die Sicherung von Personalstellen durch das Einwerben von Drittmitteln nimmt in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu. Das ist eine von vielen Veränderungen bei kirchlichen Anstellungsverhältnissen.
- Personalstellen, die durch Drittmittel (mit-)finanziert werden, bieten Chancen. Ebenso treten (die oben beschriebenen) Herausforderungen auf und damit verbundene Phänomene wie:
 - Die Konkurrenz zum Regionsgedanken
 - Arbeitsrechtliche Erschwernisse
 - Die Frage der Anstellung bei einem anderen Träger (z.B. Verein), u.a.
- Die Sicherung von Stellen aus Drittmitteln hat Auswirkungen
 - auf das Anforderungsprofil der Mitarbeitenden und der Anstellungsträger
 - das Gemeindekonzept
 - die Zusammenarbeit von Kollegen und Kolleginnen
- Spender/-innen bzw. Geldgeber/-innen möchte Einfluss nehmen, haben Interessen

7. Absehbare Konsequenzen und Regelungs- bzw. Reflexionsbedarf:

- Erhöhter Supervisions- und Beratungsbedarf²
 - der Mitarbeitenden (Selbstmanagement, Umgang mit Planungsunsicherheiten, Klarheit gegenüber „Auftraggebern“, Thema: die eigene Arbeit „verkaufen“, u.a.)
 - der Anstellungsträger (z.B. Personalverantwortung, Zusammenarbeit Fundraising)
- Erhöhte Informations- und Fortbildungsbedarfe (z.B. Berufsprofil, „unternehmerische“ Kompetenz der MA)
- Erhöhte Bedarfe zur Klärung von Rechtsunsicherheiten
- Die Zusammenarbeit mit dem Fundraising-Büro der Landeskirche sollte verstärkt werden
- Aus- Fort- und Weiterbildung:
 - Die Ausbildung der Mitarbeitenden muss auf die sich verändernden Anforderungen im kirchlichen Raum ausgerichtet werden
 - Fortbildungsangebote müssen die veränderten Anforderungen für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende aufgreifen
- Geld bestimmt die Inhalte?
 - Geld um jeden Preis? (Ethik)
 - Vereinbarung zwischen Geldgebern und kirchlichem Anstellungsträger
- Vermeiden:
 - Verein als Anstellungsträger (Stichwort: Verkündigungsauftrag, Dienstgemeinschaft, MA-Rechte)
- Dienstgemeinschaft:
 - Teilnahme der MA an überregionalen Dienstkontakten (z.B. Bonifizierung)
- Rechtssicherheit – wie?

Hannover, März 2009

¹ Wie sind die Ergebnisse bezogen auf andere Berufsgruppen?

² „Neuere arbeits- und industriesoziologische Untersuchungen zeigen, dass auch in anderen Branchen wachsende Arbeitsintensivierung, Zeit- und Leistungsdruck, zunehmende psycho-mentale Belastungen und Schwierigkeiten bei der Work-Life-Balance zu beobachten sind“; Marrs, Kira, u.a.: Rückkehr zur Leistungsfrage; Leistung in Arbeit Unternehmen und Gesellschaft; Forschung aus der Hann-Böckler-Stiftung; Februar 2008



Anlage 3**Personalentwicklung bei Theologen und Theologinnen****I. Zugang zum Pfarrdienst**

1.) Eintragungen in die Liste der Theologiestudierenden

1988	1990	1996	1997	1998	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
154	118	53	31	33	32	34	32	33	37	39	47	43	53
22 m/31 w													

2.) Zahl der Theologiestudierenden

1988	1990	1992	1995	1997	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
1184	1027	857	595	452	340	299	253	232	214	196	198	224	245
102 m/143 w													

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist bei einer durchschnittlichen Studiendauer von 14 Semestern (einschließlich Sprachsemestern) von einem „Schwund“ von ca. 20 % zwischen der Eintragung in die Liste der Theologiestudierenden und dem Studienabschluss mit dem I. theol. Examen zu rechnen.

3.) Vikariat: 64 (29m/35w) Sondervikariate: 6 (3m/3w)

4.) Einstellung von Probepfarrern und -pfarrerinnen

	1996	1999	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamt	51	42	56	64	48	27	33	25	15
Voller Dienst	18	3	14	36	28	6	5	3	2
Teildienst	33	39	42	28	20	21	28	22	13

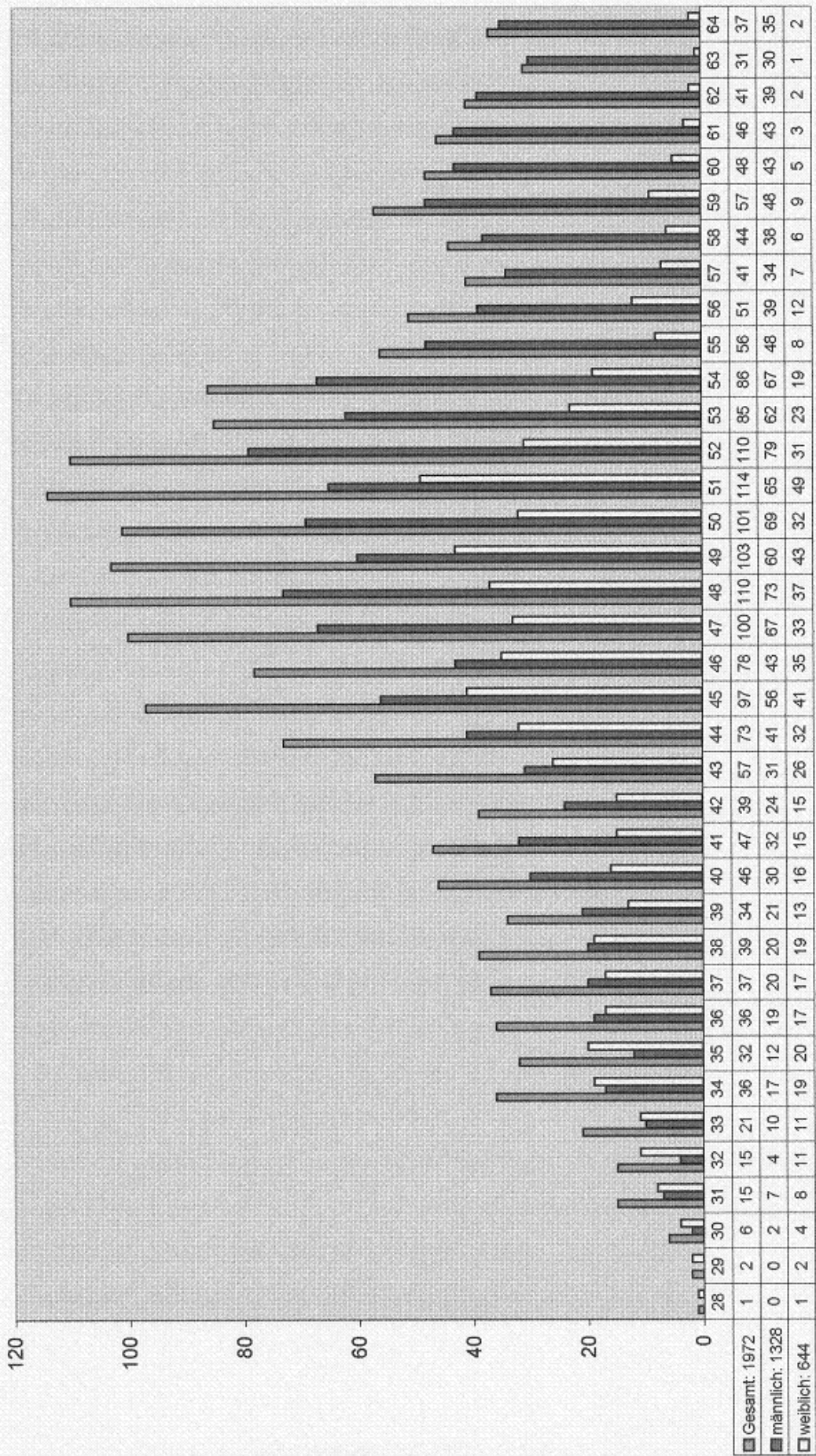
5.) Die Planungsziele des Perspektivausschusses sind für den Zeitraum bis Ende 2008 und in der Planung 2009 bis 2012 bei den Pfarrstellen sowohl in der Stellenplanung der Kirchenkreise als auch im übergemeindlichen Bereich erreicht worden. Dass trotz Stellenabbau ein Einstellungskorridor für die Absolventen der Ausbildung offen blieb, verdankt sich folgenden Faktoren:

- a) Sondervikariate (6) und KdP-Dienstverhältnisse (29)
- b) erhöhter Anteil von Teildiensten im Probendienst (Teildienstfaktor ca. 35 %, d.h. für 100 Personen 65 Stellen; für die Pfarrerschaft insgesamt liegt dieser Faktor bei ca. 18 % <ohne Beurlaubte bei 11%>),
- c) „60er Regelung“ im gemeindlichen Bereich, verlängert auslaufend 2009 ff.
- d) Sonderstellen für Einstellungskorridor und besondere Personalfälle
- e) Ausweitung des Anteils der Fremdfinanzierung im Schulbereich

II. Übersichten zur Personalentwicklung

- 1.) Altersaufbau der Pfarrerschaft
- 2.) Modell zu Ruhestand, Stellenabbau und Neuaufnahmen
- 3.) Personalarückgang durch Ruhestand und Neuaufnahmen

Altersschichtung ordinierter Theologen und Theologinnen m/w 01.01.09

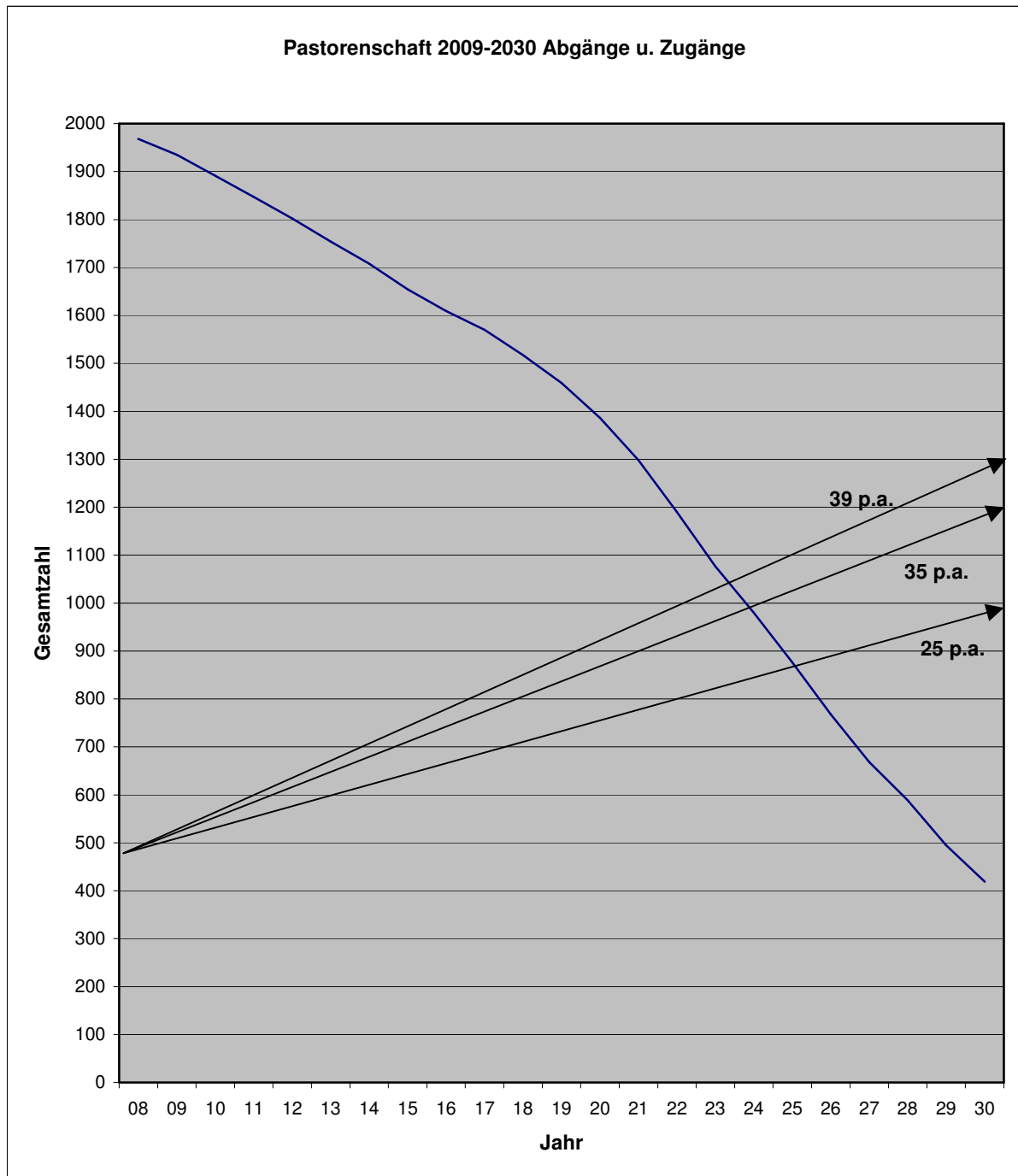


**Entwicklung der Ruhestände 2009 bis 2030 und
der Anstellungsmöglichkeiten 2009 ff.***

1) Gesamt- zahl P/Pn ohne Zugänge	2) Es wer- den 65 Jahre alt im Jahr	3) Jahr	4) Ruhestände mit 65 J. + ¼ mit 63 J.	5) durch- schnittl. Stellen- abbau	6) Diffe- renz Sp. 4) u. 5)	7) Summe Sp. 6)	8) Aufnahmen aus der Aus- bildung, ELM Ende KdP-bzw. Teildienst	9) Summe Sp. 8)
1972	37	2009	37 + 10 = 47	25	22	22	32	32
1935	31	2010	31 + 11 = 42	25	17	39	32	64
1904	41	2011	31 + 12 = 43	25	18	57	32	96
1863	46	2012	35 + 14 = 49	25	24	81	32	128
1817	48	2013	36 + 11 = 47	15	32	113	27	155
1769	57	2014	43 + 10 = 53	15	38	151	27	182
1712	44	2015	33 + 13 = 46	15	31	182	27	209
1668	41	2016	31 + 14 = 45	15	30	212	27	236
1627	51	2017	38 + 21 = 59	15	44	256	27	263
1576	56	2018	42 + 21 = 63	15	48	304	27	290
1520	86	2019	65 + 27 = 92	15	77	381	27	317
1444	85	2020	64 + 28 = 92	15	77	456	27	344
1359	110	2021						
1249	114	2022						
1135	101	2023						
1034	103	2024						
931	110	2025						
821	100	2026						
721	78	2027						
643	97	2028						
546	73	2029						
473	57	2030						

***Anmerkung:**

Im Unterschied zur Berechnung vom 5. November 2008 bezieht sich diese Aufstellung nicht nur auf die Ordinierten, die in den Haushaltsstellen für Gemeindedienste (P/Pn und Sup/Supn) und für PdL sowie als Beurlaubte gezählt werden; die Aufstellung bezieht auch die Ordinierten in der Kirchenleitung und die ordinierten Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes mit Dienstverhältnis ein.



Anlage 4




FAG

Auswertung und Fortentwicklung

Landessynodalausschuss
19. März 2009
Dr. Rainer Mainusch


LANDESKIRCHENAMT
Postfach 1015, 53003 Bad Honnef, Tel. 02224 94-100



Was ist abgeschlossen ?

- Vorprüfung der Pläne und Konzepte
- LKA-interne Absprachen zum Verfahren
- neue Form der Vorprüfungs-Bescheide entworfen
- Festsetzung des Allgemeinen Zuweisungswerts im Haushalt
- Förderprogramm kleine Kirchengemeinden
- Vorab-Mitteilung zu den Abschlagszahlungen
- FAG-Richtlinien
- Aufhebung der VV über das Pfarrstellenaufkommen


LANDESKIRCHENAMT
Postfach 1015, 53003 Bad Honnef, Tel. 02224 94-100



Was geschieht zurzeit ?

- endgültige Genehmigung und Auswertung
- Auswertung der Konzepte
- Versand der Konzepte
- Vorlage der Finanzsätzen und Auswertung

LANDESKIRCHENAMT
Postfach 1015, 53003 Bad Honnef, Tel. 02224 94-100



Auflagen

- **Gründe**
 - Hohe Finanzierungsrisiken
 - Keine verlässliche zeitliche oder zumindest regionale Zuordnung von Veränderungen
 - Erhebliche Zweifel an Realisierbarkeit
- **prozessbezogen, nicht inhaltsbezogen !**
 - Ergänzende Berichte
 - Ergänzende Konzepte
- **Auflagen werden umgesetzt**


LANDESKIRCHENAMT
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) | www.evka.de



Hinweise

- **Leitgedanke:**
 - Nicht Zensurenvergabe, sondern Entwicklung von Zielen und Qualitätsentwicklung
- **Vor allem Ziele und Maßnahmen entwickeln**
- **Best practice unter www.evika.de/finanzplanung**
- **Hinweise werden erst für 2013ff. herangezogen**


LANDESKIRCHENAMT
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) | www.evka.de



Die personalwirtschaftlichen Ziele (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 FAG) sind erreicht!

- **Gemeindepfarrstellen**
 - Vorgabe: 6%
 - Juni 2008: 5,90%
 - März 2009: 5,66%
- **Diakonenstellen**
 - Vorgabe: 12%
 - Juni 2008: 11,59%
 - März 2009: 11,16%
- **Kirchenmusikerstellen A und B**
 - Vorgabe: ausreichende Zahl, angemessene regionale Verteilung
 - Juni 2008 und März 2009: 4,64%

LANDESKIRCHENAMT
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) | www.evka.de



Weitere Beobachtungen

- Gewichtung Personal-, Bau- und Sachausgaben
- Prozessqualität des Planungsprozesses
- Konzepte als Beschreibung des status quo
- Gestaltungspotenzial der Finanzsatzungen
- Rücklagenpolitik

LANDESKIRCHENAMT
P.O. Box 100, 53113 Bonn, Tel. 0228 201-1000, Fax 0228 201-1001



Nächste Schritte

- Auswertungsfragen an
 - Superintendenturen
 - Amtsleitungen
 - KKT-Vorsitzende
- Evaluationsbericht Herbstsynode 2009
- Tagung zum Evaluationsbericht („Loccum II“): Anfang 2010
- Beschlüsse der Landessynode im Herbst 2010

LANDESKIRCHENAMT
P.O. Box 100, 53113 Bonn, Tel. 0228 201-1000, Fax 0228 201-1001



Themen der Fortentwicklung

- Arbeitshilfen www.evka.de/finanzplanung
- Muster des Stellenrahmenplans
- Fortentwicklung der Grundstandards
- Muster für Konzepte
- Reflektion von Folgewirkungen
- Überarbeitung der Rechtsvorschriften
- Koordinierung mit anderen Prozessen

LANDESKIRCHENAMT
P.O. Box 100, 53113 Bonn, Tel. 0228 201-1000, Fax 0228 201-1001



Und die Bilanz ?

LANDESKIRCHENAMT
Für Erziehung und Bildung in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Anlage 5

Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur
der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Jörn Surborg, Vorsitzender

Herrn Propst Wolf von Nordheim
Vorsitzender
für den Landessynodalausschuss

über das Synodalbüro der Landessynode

Herrn Günter Schmidt-Glahn
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Wolfsburg, 09. April 2009

Kulturpreis der Hannoverschen Landeskirche

Lieber Wolf,

der Landessynodalausschuss (LSA) hatte dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur in seiner Sitzung am 22. Januar 2009 den Auftrag erteilt, die vorliegende Konzeption des Kulturpreises der Hannoverschen Landeskirche zu beraten und ebenfalls ein Mitglied des Ausschusses für die Jury des Kulturpreises zu benennen. Im Folgenden kann ich dem LSA das Beratungsergebnis mitteilen:

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hat sich auf seiner Sitzung am 18. März 2009 intensiv mit der ebenfalls dem LSA vorliegenden Projektskizze des Kulturpreises beschäftigt und dazu ein Gespräch mit Frau Dr. Julia Helmke, Fachgebietsleiterin Kunst und Kultur im Haus Kirchlicher Dienste, geführt. Frau Dr. Helmke erläuterte den Ausschuss die inzwischen leicht überarbeitete Preiskonzeption und ging dabei insbesondere auf das Ziel des Kulturpreises ein.

Der Kulturpreis soll zukünftig alle zwei bis drei Jahre möglichst zum jeweiligen Reformationstag vergeben werden. Die Landeskirche beabsichtigt einen mit 10.000 Euro dotierten Preis zur Förderung des kirchlichen Dialogs mit den Künsten zu verleihen. Mit ihm wird jeweils eine künstlerische Errungenschaft von herausragender Qualität aus dem Bereich der Bildenden und der Darstellenden Künste prämiert. Ergänzend zum Kulturpreis wird ein Kulturförderpreis für eine Künstlerin, einen Künstler aus dem Bereich der Landeskirche vergeben. Dieser Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Die Kriterien sind denen des Kulturpreises ähnlich; er prämiert jedoch nicht ein Werk, sondern dezidiert eine Person und fördert somit junge Künstler/Innen, die in ihrem bisherigen Schaffen und für ihr zukünftiges Wirken anerkannt und ermutigt werden sollen.

Es wird eine regionale Einbindung bzw. eine bereits erfolgte Veröffentlichung/Erschaffung/ Realisierung/Aufführung des Werkes/einer Werkgruppe im Geltungsbereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vorausgesetzt. Für den Kulturförderpreis wird ein Wohnsitz des/der Preisträgerin im Geltungsbereich der Ev.-luth. Landeskirche vorausgesetzt. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Eine Ausschreibung erfolgt aus Qualitätsgründen nicht. Die Ermittlung der Preisträger erfolgt über eine Juryauswahl und -entscheidung. Inhaltlich begleitet, beraten und organisiert wird der Kulturpreis durch das Haus kirchlicher Dienste, Arbeitsfeld Kunst und Kultur.

Zum Zeitplan der Erstvergabe ist Folgendes zu sagen: Bis Ende April ist die Berufung des Juror-/Innengremiums abgeschlossen. Ab dem Frühsommer 2009 wird die Jury die Sammlung möglicher Preisvorschläge beraten. Im Verlauf des Frühjahr 2010 ist dann die Sichtung und Auswahl der prämierten Beiträge geplant. Die erste Preisverleihung soll zum Reformationstag 2010 in einem be-

sonderen Ambiente erfolgen. Die Prämierung könnte möglicherweise in die Aktivitäten zum 1.000-jährigen Jubiläum der UNESCO-Weltkulturerbe-Michaeliskirche in Hildesheim eingebettet werden.

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur begrüßt die Auslobung eines Kulturpreises der hannoverschen Landeskirche als herausgehobenen Beitrag zur Wahrnehmung der bedeutenden und originären Aufgabe der Künste in der politischen und gesellschaftlichen Kultur unseres Landes und bewertet die Preisvergabe als Baustein zur Intensivierung des Dialogs zwischen Kunst/Kultur und Kirchen. Im Konzept für den Kulturpreis wird dazu betont:

„Die Künste eröffnen einen qualifizierten Ort von Welt- und Gegenwartsdeutung. Sie sind schöpferischer Ausdruck und Eindruck menschlichen Seins, sie nehmen teil am „Werden“ von Kultur und Gesellschaft und gestalten diese ästhetisch mit. Die Künste stellen die Wirklichkeit(en) dieser Welt in Frage, sie halten Diskussionen über Sinnhaftigkeit unseres Seins in Gang und im Schwung. Der Dialog zwischen den Künsten und der Kirche ist für beide Seiten förderlich und herausfordernd. Die Verleihung eines landeskirchlichen Kulturpreises ist nicht der einzige, aber ein einmaliger und herausgehobener Ausdruck gegenseitiger Wahrnehmung.“

Der Ausschuss stimmt dieser Einschätzung ausdrücklich zu und unterstützt als für Fragen der Kultur zuständiger Fachausschuss der Landessynode die Verleihung als wichtigen Beitrag zur Intensivierung des Dialogs. Dieser Dialog und die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern muss im Wesentlichen sicher vor Ort in der Breite der Landeskirche geleistet werden. Dennoch trifft zu, was Landesbischöfin Frau Dr. Käßmann hat in ihrem Bericht zur VIII. Tagung der 23. Landessynode am 29. November 2007 im Hinblick auf die landeskirchliche Ebene feststellte:

„... Es ist sinnvoll, neben der kirchlichen Kulturarbeit, die vor Ort geleistet wird, immer wieder auch überregional Impulse zu setzen (und auch finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen) ... Manches könnte meines Erachtens noch etwas koordinierter, vernetzter, auch mit klarerer Zielsetzung und Profilbildung sein, aber ich denke, da sind wir auch auf einem guten Weg... Sie erfordert jedoch Kontinuität ... um an Qualität und Nachhaltigkeit zu gewinnen ...“.

In dieser Zielstellung ist es richtig, die Preise nicht nur einmalig zu vergeben, sondern in einem wiederkehrenden Modus. Da der zeitliche Vergabeprozess, wie dargestellt, insgesamt ca. 2 Jahre benötigt, könnte ein dreijähriger Preisvergabeturnus sinnvoll sein. Frau Dr. Helmke berichtete dem Ausschuss, dass noch nicht abschließend geklärt sei, ob der Bereich Film nur durch den Kulturförderpreis prämiert werden kann und ob sich der Name dieses Förderpreises im weiteren Verlauf der Umsetzung noch verändern wird. Die Informations- und Pressestelle ist bei der Kommunikation des Kulturpreises nach Außen eingebunden. Die noch offenen Fragen können im weiteren Verlauf geklärt werden, so dass der Zeitplan wie geplant umgesetzt werden sollte.

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur wird den Kulturpreis der Hannoverschen Landeskirche - wie gewünscht - begleiten und hat Herrn Rohlfing bestimmt, den Ausschuss und damit zugleich die Landessynode in der Jury des Kulturpreises zu vertreten.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Anlage 6

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Landessynodalausschuss der
24. Landessynode
im Hause

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 12 41-2 66
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: OKR Sander
Durchwahl: (05 11) 12 41-268
E-Mail: Karsten.Sander@evlka.de

Neuordnung der Kirchenkreisämter

Schreiben des Landessynodalausschusses vom
13. November 2008 – Tgb.-Nr. 50 – sowie
Vom 18. Februar 2009 – Tgb.-Nr. 50b –

Datum: 20. April 2009
Aktenzeichen: 5681-2 I 29

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Bezugsschreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Planungs- und Umstellungskosten

1. Die Neuordnung der Kirchenkreisämter bedeutet die Zusammenlegung von zuvor 42 Kirchenkreisämtern zu 19 Kirchenämtern. Sie ist nicht die erste Reform, die die Arbeit und Struktur der vorhandenen Kirchenkreisämter stark verändert. Schon in der Vergangenheit in den siebziger Jahren sowie in der Zeit ab 1997 hat es Zusammenlegungen von Kirchenkreisämtern gegeben. Auch hat es wiederholt Zusammenlegungen von Kirchenkreisen gegeben oder haben die Einführung der EDV und weiterer großer Programme sowie Rechtsänderungen, wie zuletzt das Finanzausgleichsrecht, zu nicht unerheblichen Umstellungen im Verwaltungsablauf geführt so wie es ebenso für die beschlossene und in der Vorbereitung befindliche Einführung der Doppik bereits spürbar ist. Zum ersten Mal, hier im Zusammenhang der Neuordnung der Kirchenkreisämter, wird die Frage der Planungs- und Umsteuerungskosten aufgeworfen. Von daher ist zunächst mitzuteilen, dass keine Erfahrungswerte über die Ermittlung der angefragten Kosten bestehen.
2. Ein Erfahrungswert aus den vergangenen Zusammenlegungen von Kirchenkreisämtern ab 1997 bzw. seit 2006 ist die, dass sie mit "Bordmitteln" vollzogen

Konten der Landeskirchenkasse Hannover:

Ev. Kreditgenossenschaft	Nr. 6 009	BLZ 520 604 10	IBAN: DE76 5206 0410 0000 0060 09	BIC: GENO DE F1EK1
Nord/LB Hannover	Nr. 101 359 131	BLZ 250 500 00	IBAN: DE78 2505 0000 0101 3591 31	BIC: NOLA DE 2HXXX
Ev. Darlehnsgenossenschaft	Nr. 18 805	BLZ 210 602 37	IBAN: DE56 2106 0237 0000 0188 05	BIC: GENO DE F1EDG

Das Landeskirchenamt ist vom Hauptbahnhof mit den U-Bahnlinien 3,7 und 9 (Richtung Wettbergen/Empelde) bis Station Waterloo in fünf Minuten Fahrzeit zu erreichen.

wurden. Das bedeutet, es gab weder spitz abgerechnet oder pauschal Sonderzuweisungen, die die Zusatzkosten komplett abdeckten, noch vom Kirchenkreis selbst finanzierte befristete Ausweitung im Bestand des Personals. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Reformarbeiten Mehrarbeit auslösen, aber in der Regel als anfallsweise wiederkehrende Aufgaben der Kirchenkreisämter angesehen wurden. Bislang wurde nicht eruiert, inwieweit sie durch Wegfall oder Hinausschieben anderer Arbeiten oder durch vorübergehende Streckung der Arbeitsabläufe kompensiert wurden. Wir haben laufend versucht, bei der Landeskirche geführte Kircheninspektoren nach der Ausbildung möglichst in die Ämter abzuordnen, in denen vorgenannte Mehrarbeiten anfielen. Als Hilfen anderer Art wurden vereinzelt externe Beratungsfirmen herangezogen und wurden Zuschüsse zu diesen Kosten bewilligt.

3. Wir haben die Erörterung im Landessynodalausschuss zum Anlass genommen, in den Ämtern, die mit der Zusammenlegung zu Kirchenämtern am weitesten fortgeschritten sind, eine Abfrage vorzunehmen, sie hat Folgendes zu Tage treten lassen:

In allen Fällen wird ein erheblicher Zeitaufwand für Haupt- und Ehrenamtliche geltend gemacht. So würden allein für Mitarbeitende der Kirchenkreisämter Celle, Soltau und Walsrode zur Bewältigung des Fusionsprozesses rund 2.000 Überstunden anfallen. In keinem Fall führt die Mehrarbeit zu erhöhten Personalkosten, da die Überstunden entweder verfallen oder durch Freizeit ausgeglichen werden. Die Arbeitszeit der Ehrenamtlichen kommen noch dazu.

Finanzwirksame Kosten sind die Fahrtkosten zu zusätzlichen Sitzungen, mit denen die Fusion vorbereitet wird. Diese werden jedoch nur in einem Fall als nennenswerte Größe angesehen (insg. ca. 7.500 € für Haupt- und Ehrenamtliche).

In einigen Fällen sind Beratungskosten durch die Hinzuziehung Dritter entstanden. Der Umfang dieser Kosten reicht von 1.800 € für eine Mobiliarplanung bis zu 11.000 € für ein Organisationsgutachten.

Vereinzelt würden Umstellungskosten für einheitliche EDV-Programme, den Erwerb von Lizenzen usw. anfallen, die in einem Falle mit 30.000 € beziffert werden. In einem anderen Fall soll aufgrund der größer werdenden Entfernungen ein Dienst-Pkw beschafft werden.

Nur in einem einzigen Fall werden weitere Kosten in enormem Ausmaß vorhergesehen. Die beteiligten Kirchenkreise errechnen Folgekosten in Höhe von über einer Mio. € und führen folgende Kostenpositionen ins Feld:

- EDV-Hardware, Telefonanlage, Büromöbel, Speditionskosten
- personalbezogene Mehrkosten durch Altersteilzeit
- Fahrtkostenzuschüsse und Umzugskostenhilfen für Mitarbeitende
- Umzugsfolgekosten/Kosten der Nachnutzung bisheriger Gebäude.

Wir haben erhebliche Zweifel, ob dieses Kosten des Umsteuerungsprozesses sind und nicht mehr oder weniger ohnehin demnächst fällige Investitionskosten, die nur anlässlich der Zusammenlegung vorgezogen werden. Die Frage wird zur Zeit intensiv geprüft.

4. Die Kosten der Umsteuerungsprozesse sind grundsätzlich von den Verwaltungsstellen abzufangen. Nur bei einer Belastung in besonderer Höhe prüft das Landeskirchenamt eine Kostenbeteiligung. Wir beteiligen uns bereits an Bauinvestitionskosten, Beratungskosten und Kosten für die Neueinrichtung von Büroarbeitsplätzen (sog. Umzugskostenpauschale).

II. Leitungsfrage

1. Wenn seit 2006 aus 42 Kirchenkreisämtern 19 Kirchenämter werden sollen, liegt es auf der Hand, dass die gegenwärtig tätigen Kirchenkreisamtsleiter nicht mehr alle in dieser Funktion tätig bleiben können. Soweit dadurch Probleme entstehen, ist positiv hervorzuheben, dass die Landeskirche für die Neuordnung der Kirchenkreisämter einen Umsteuerungszeitraum von ca. 14 Jahren vorgesehen hat. Dadurch ergeben sich ganz entscheidend personalwirtschaftliche Erleichterungen.
2. Von den theoretisch 23 "überzähligen" Amtsleitern und Amtsleiterinnen löst sich bislang das Problem dadurch, dass
 - in 5 Fällen Amtsinhaber wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurden,
 - in 7 Fällen Amtsinhaber durch Eintritt in die Freistellungsphase im Rahmen einer Altersteilzeit-Regelung vorzeitig ausgeschieden sind oder voraussichtlich ausscheiden werden und
 - in zwei Fällen die erfolgreiche Bewerbung auf eine andere Tätigkeit gelang.

Gegenwärtig laufen vier Fälle der Zusammenfassung zu Kirchenämtern auf die

Situation zu, dass aktuell tätige Amtsleiter oder Amtsleiterinnen künftig nicht mehr als Leiter oder Leiterinnen tätig bleiben können. In diesen Fällen kommt dieser sicher nicht einfachen Situation entgegen, dass im Zuge der Überprüfung der Dienstpostenbewertungen der Kirchenkreisamtsleitungen für die verbleibenden großen Kirchenämter die Dienstposten der stellvertretenden Leitung nach Umstrukturierung in aller Regel mit A 13 zu bewerten sind. Bei Übertragung von ungleich mehr Leitungsverantwortung als bisher wird es also gut möglich sein, einen bisherigen Kirchenkreisamtsleiter nach A 13 in die Leitungsposition der stellvertretenden Leitung eines Kirchenamtes zu versetzen.

3. Im Landessynodalausschuss ist in seiner Sitzung vom 6. November 2008 ein Fall unter dem Blickwinkel mehrerer stellvertretender Amtsleiter angesprochen worden.

Zur Situation der stellvertretenden Kirchenkreisamtsleiter und –leiterinnen ist generell festzuhalten, dass diese grundsätzlich nach A 12 besoldet werden und diese Positionen mehrfach mit Angestellten mit entsprechender BAT-, künftig TV-L-Vergütung besetzt sind. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben für die stellvertretende Leitung des Kirchenkreisamtes eine Beauftragung. Eine solche Beauftragung ist grundsätzlich widerruflich. Insbesondere bei den Kirchenbeamten bleibt nach dem Gebot der Besitzstandswahrung zu gewärtigen, dass nicht nur deren am angemessene Besoldung, sondern auch deren am angemessene Beschäftigung zu gewährleisten ist. Vor diesem Hintergrund sind die weiteren Personalfragen zu erarbeiten.

In einem aktuellen Vakanz-Fall einer stellvertretenden Leitung hat das Landeskirchenamt die Wiederbesetzung nicht zugelassen, weil es zuvor keine hinreichende Abstimmung mit den beteiligten Kirchenkreisen gegeben hat. Mit Blick auf die Zusammenfassung von mehreren Kirchenkreisämtern zu einem Kirchenamt, musste geprüft werden, ob es vertretbar ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Stelle wiederzubesetzen. Bei genauerer Betrachtung der Verhältnisse wurde festgestellt, dass zum Zeitpunkt der in Blick zu nehmenden Zusammenlegung voraussichtlich lediglich eine Leitung nach A 13 vorhanden sein wird, sowie lediglich drei weitere Kirchenbeamte nach A 12. Da das künftige Kirchenamt nach der Fusion eine A 14-, eine A 13-Stelle sowie zumindest zwei oder drei A 12-Dienstposten aufweisen dürfte, war es gut möglich, zum jetzigen Zeitpunkt die Wiederbesetzung zuzulassen. Mit anderen Worten, bei dieser Zusammenlegung lässt sich mit aller Wahrscheinlichkeit die Leitungsfrage lösen. Nicht so leicht übersehbar

sind sicherlich weitere Doppelungen in den nachrangigen, aber durchaus wichtigen Positionen im Angestellten- und Beamtenbereich; als Probleme haben sie sich bislang nicht dargestellt. Zudem, weil Abteilungsleitungen in einem großen Kirchenamt durchaus Dienstposten nach A 12 oder entsprechende Angestelltenstellen darstellen könnten, stellt sich das Problem der stellvertretenden Leitungen nicht in der Schärfe.

Wichtig bleibt nur, dass die beteiligten Kirchenkreise – was doch nahe liegt – möglichst früh zueinander finden und ihre Stellenpläne nebeneinander halten und gemeinsame Planungen durchführen.

III. Aufgaben bisheriger Kirchenkreisamtsgebäude

1. So wie die Zusammenfassung von Einrichtungen und Diensten allein aus Kosten- oder auch Gebäudemanagementgründen dazu führt, bisherige Gebäude nicht mehr zu nutzen, führt dies auch bei der Zusammenfassung von Kirchenkreisämtern dazu, dass insbesondere beim Verlassen kircheneigener Gebäude Fragen der Weiterverwendung der Gebäude aufkommen. Die Situationen sind verschieden. In der Vergangenheit hat es teils Probleme gegeben, im Eigentum von Kirchenkreisen stehende Kirchenkreisamtsgebäude weiter zu nutzen bzw. mangels anderer Nutzungsmöglichkeit am Ort zu veräußern. Das lag nicht allein an der Lage neben der Kirche oder der Einbindung in andere kirchliche Gebäude oder Nutzungen, sondern an der Qualität oder Lage dieser Gebäude. Mehrfach sind Räumlichkeiten einer zentral gelegenen Kirchengemeinde angemietet worden. Diese haben über Jahre davon profitiert, einen sicheren Mieter im Haus gehabt zu haben, auf deren Mietzahlungen gebaut werden konnte. Durch die Neuordnung der Ämter ziehen nunmehr sicher geglaubte Mieter aus, so dass dadurch vorher nicht gesehene Probleme bei Kirchengemeinden auftauchen. Aus der Sicht der Kirchengemeinde betrachtet ist es die für Vermieter nicht untypische Situation, dass für den Eigenbedarf nicht mehr benötigte Räumlichkeiten nicht verkauft, sondern gehalten wurden, um sie zu vermieten. Nunmehr ist diese "Fremdnutzung" zum Ende gekommen und die Frage stellt sich für die Kirchengemeinde zumeist erstmalig, wie mit dem Gebäude umzugehen ist. So gesehen handelt es sich nicht unbedingt eine Frage speziell zur Neuordnung der Kirchenkreisämter, sondern generell zum Umgang mit eigenem Gebäudebestand.
2. Gegenwärtig bestehen aus früheren Zusammenlegungen folgende Problemfälle:
Die Kirchenkreisämter der Kirchenkreise Aurich und Harlingerland sind zum 1.

Januar 2009 zusammengelegt worden. Ungefähr ein Jahr später werden die Mitarbeitenden des ehemaligen Kirchenkreisamtes des Kirchenkreises Harlingerland ihre Arbeitsplätze von Wittmund nach Aurich verlegen. Zur Zeit befinden sie sich noch in durch den Kirchenkreis angemieteten Räumen der Kirchengemeinde Wittmund. Ein Verkauf dieser Räumlichkeiten ist nicht angedacht, da sie sich in einem Gebäudekomplex mit dem Gemeindehaus der Kirchengemeinde befinden. Inwieweit die Kirchengemeinde einen anderen Mieter findet, muss abgewartet werden. Die zukünftige Verwendung ist damit noch unklar.

Nach der Fusion der Kirchenkreisämter Burgdorf und Burgwedel zum 1. Januar 2001 stand das frühere Kirchenkreisamtsgebäude in Burgdorf einige Jahre lang leer. Es war sehr schlecht zu vermarkten und wegen seiner Lage auch für andere kirchliche bzw. diakonische Zwecke schlecht nutzbar. Inzwischen ist der Verkauf des Gebäudes geglückt, allerdings zu einem sehr niedrigen Preis.

3. In folgenden Fällen verlassen die Kirchenkreisämter kirchengemeindliche Räumlichkeiten, wobei nicht absehbar ist, ob dieses sich tatsächlich zu einem Problem der Weiterveräußerung entwickeln wird oder nicht.

Die Kirchenkreisämter Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg und Verden sind in Gebäuden von Kirchengemeinden zur Miete untergebracht, die die jeweilige Kirchengemeinde für eigene Zwecke eigentlich nicht mehr braucht. In Osterholz-Scharmbeck und Rotenburg liegt das bisherige Kirchenkreisamtsgebäude mit anderen kirchlichen Gebäuden in einem Ensemble.

Die Kirchenkreisämter Celle, Hildesheim, Soltau und Wittingen sind ebenfalls in Gebäuden von Kirchengemeinden untergebracht, die im Zuge von Zusammenlegungen geräumt werden. Bei den Kirchenkreisämtern Gifhorn und Osterode ist noch unklar, ob das jeweils von einer Kirchengemeinde angemietete Gebäude verlassen wird.

IV. Vorübergehendes Zulassen von Außenstellen

1. Fest steht, dass zum Jahr 2020 höchstens 20 Standorte der Verwaltung bestehen sollen. Das bedeutet eindeutig, dass Außenstellen über das Jahr 2020 hinaus nicht zuzulassen sind. Dementsprechend sollen die bisherigen Außenstellen (Cuxhaven - bis 2010 -, Stolzenau und Uslar) aufgegeben werden. Im Zuge der Zusammenlegung von Ämtern kann lediglich im Übergang anstelle eines entfall-

nen selbständigen Amtes eine Außenstellen entstehen (z. B. Emden – 2009 bis 2010).

2. Hierüber hatte der LSA mit dem Landeskirchenamt eine Verständigung gesucht. In der 44. Sitzung des LSA der 23. Landessynode am 12. April 2007 wurde dazu im Protokoll folgendes festgehalten:
 - 2.1 "In der Diskussion wird Einvernehmen dahingehend hergestellt, dass für die ggf. entstehenden Außenstellen eine eigene Leitungsstruktur nicht akzeptiert werden kann, weil es auch nur einen Haushalt gibt und nur einen Kirchenkreisamtsausschuss. Zur Definition des Begriffes "Außenstelle" wird vereinbart, dass es sich hierbei um eine unselbständige Einrichtung des Kirchenkreisamtes handelt, die auch nur Teilbewirtschaftungen des vollständigen Haushaltes eines Kirchenkreisamtes wahrnimmt."
 - 2.2 Formell ist eine Außenstelle auch gar nicht anders denkbar, als dass es ein haushaltsrechtlich und auch hinsichtlich der Leitungsstruktur eine unselbständige Einheit eines Kirchenkreisamtes ist. Die in der Außenstelle anfallenden Arbeiten können entweder so gut wie sämtliche, eher wohl weniger Fachbereiche widerspiegeln, die insgesamt im Kirchenkreisamt bestehen, oder sich gezielt auf wenige bestimmte Fachabteilungen konzentrieren, wobei in diesem Falle alle anderen Fachbereiche vom Hauptsitz des Kirchenkreisamtes bestritten werden.
3. Im Falle des Kirchenkreisamtes Osterholz-Scharmbeck wurde im Landeskirchenamt darüber beraten, ob der Standort Osterholz-Scharmbeck bei einer Fusion mit den Ämtern in Verden und Rotenburg zum 1. Januar 2010 vorübergehend, etwa bis zum 01. Januar 2013, erhalten bleiben soll. Diesem Gedanken lag also zugrunde, dass es ein Kirchenamt für alle drei beteiligten Kirchenkreise geben sollte, nur dass die Verwaltungsstelle in Osterholz-Scharmbeck vorübergehend als Außenstelle bestehen bleibt. Damit wäre keine rechtliche (haushalts-, dienstrechtliche) Selbstständigkeit verbunden gewesen, vielmehr wäre die Stellung des Verwaltungsstandorts in Osterholz-Scharmbeck stark verändert worden. Rechtsträger dieser Verwaltungsstelle wäre der Kirchenkreis Verden oder wie beabsichtigt im Falle der Bildung eines Kirchenkreisverbandes der Kirchenkreisverband gewesen. Haushalt und Anstellungsträgerschaft der Außenstelle lägen dann bei ihm.

In diesem Falle wäre es nicht so gewesen, dass lediglich ausgelagerte Fachabteilungen in Osterholz-Scharmbeck verblieben wären. Dies ist aber auch nie Bedingung für die vorübergehende Bildung einer Außenstelle gewesen und auch im LSA am 12. April 2007 nicht zum Ausdruck gekommen. Insofern gibt es zur Frage der Außenstellen keinen Anlass zur Annahme einer Neuorientierung.

Für weitere Beratungen in einer der kommenden Sitzung des Landessynodalausschusses stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

(Guntau)